



Protokoll des Kantonsrats

25. Sitzung der 31. Legislaturperiode (2015–2018)

Donnerstag, 25. Februar 2016 (Vormittag)

Zeit: 08.30 – 11.50 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Moritz Schmid, Walchwil

Protokoll

Beat Dittli

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 28. Januar 2016
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
 - 3.1. Motion von Esther Haas, Andreas Hostettler, Peter Letter, Beat Unternährer, Beat Iten, Zari Dzaferi, Pirmin Andermatt und Karin Andenmatten-Helbling betreffend die Schaffung von kantonalen Integrationsklassen für schulpflichtige Kinder aus dem Asylbereich
 - 3.2. Motion von Philip C. Brunner und Manuel Brandenburg betreffend Standesinitiative zur Stärkung der Privatsphäre und Freiheit durch die Verankerung der Bargeldnoten im Bundesgesetz über die Währung und Zahlungsmittel (WZG) und Einführung einer 5000-Franken-Banknote
 - 3.3. Postulat der SP-Fraktion, der SVP-Fraktion und der Fraktion Alternative - die Grünen sowie von Thomas Lötscher, Thomas Gander, Daniel Stuber, Karen Umbach, Monika Weber, Claus Soltermann und Willi Vollenweider betreffend Projekt Regierung und Verwaltung 2019
 - 3.4. Interpellation von Daniel Stadlin betreffend Stadt Zug – Verbesserung der Situation für den nicht motorisierten Verkehr auf dem Postplatz und zwischen Bahnhof und Metalli
 - 3.5. Interpellation von Barbara Gysel, Karin Andenmatten-Helbling, Anna Bieri, Nicole Imfeld, Gabriela Ingold, Hanni Schriber-Neiger und Karen Umbach betreffend gleiche Löhne für Frau und Mann im Kanton Zug
 - 3.6. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Fachkräftemangel und Arbeitslosigkeit – Fakten und Massnahmen erwünscht
4. Kommissionsbestellungen
5. Kantonsratsbeschluss betreffend Erweiterung des Kiesabbaugebiets Bethlehem, Gemeinde Menzingen: 2. Lesung
6. Parlamentarische Vorstösse zu Informatikthemen:
 - 6.1. Motion der Ad-hoc-Kommission zur Untersuchung der Vorkommnisse im Projekt ISOV-Einwohnerkontrolle betreffend Empfehlungen zur künftigen Abwicklung von Informatikprojekten der kantonalen Verwaltung
 - 6.2. Interpellation von Florian Weber, Andreas Hürlimann und Philip C. Brunner betreffend Software-Beschaffung für die Einwohnerkontrolle
7. Interpellation von Andreas Hausheer betreffend Projekt FOKUS (Verwaltungszentrum 3, Hauptstützpunkt ZVB)

8. Interpellation von Daniel Stadlin betreffend unzureichende Signalisation von Zug zwischen Sihlbrugg und Walterswil (Hauptstrasse 4) Richtung Autobahn A4a
9. Interpellation von Pirmin Frei, Daniel Abt und Walter Birrer betreffend Folgen einer Ablehnung des Gotthard-Sanierungstunnels und Auswirkungen auf den Kanton Zug
10. Verabschiedung von Finanzdirektor Peter Hegglin
11. Ergänzungswahl für ein Mitglied des Regierungsrats vom 17. Januar 2016 für den Rest der Amtsdauer 2015–2018
 - 11.1. Feststellung der Gültigkeit der Wahl von Regierungsrat Martin Pfister
 - 11.2. Ablegung des Eides oder des Gelöbnisses durch Martin Pfister
12. Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und zum Asylgesetz (EG AuG; BGS 122.5) betreffend Nachweis von Deutschkenntnissen für den Erhalt der Niederlassungsbewilligung
13. Geschäfte, die am 28. Januar 2016 nicht behandelt werden konnten:
 - 13.1. Interpellation von Michele Kottelat betreffend: Wie kann der Respekt im Kanton Zug gefördert werden?
 - 13.2. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Arbeitslos und 50 Plus
 - 13.3. Interpellation von Esther Haas, Rita Hofer und Anastas Odermatt betreffend Lektionen-Streichung
14. Motion von Andreas Hausheer betreffend Führung der Gerichte mit Leistungsauftrag und Globalbudget
15. Motion von Manuel Brandenburg und Heini Schmid betreffend Änderung des Verwaltungsrechtspflegegesetzes; Gleichbehandlung der privaten Beschwerdeführer mit den Behörden
16. Interpellation von Manuel Brandenburg und Markus Hürlimann betreffend Versachlichung der gegenwärtigen Flüchtlingsdiskussion
17. Interpellation der CVP-Fraktion betreffend Flüchtlingskonzept

358 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 76 Ratsmitgliedern.

Abwesend sind: Andreas Meier, Oberägeri; Adrian Andermatt und Beni Riedi, beide Baar; Emanuel Henseler, Neuheim.

359 Mitteilungen

In Absprache mit dem Regierungsrat und dem designierten Regierungsratsmitglied Martin Pfister wurden die Traktanden der heutigen Sitzung so gruppiert, dass am Vormittag der zurücktretende Finanzdirektor sowie der in die Finanzdirektion wechselnde Baudirektor noch Geschäfte ihrer bisherigen Direktionen vertreten können. Am späteren Vormittag folgen dann die Verabschiedung von Regierungsrat Peter Hegglin sowie die Validierung der Wahl von Martin Pfister und dessen Vereidigung. Der Amtsantritt von Martin Pfister als Regierungsrat und Gesundheitsdirektor sowie

die Übernahme der Finanzdirektion durch Heinz Tännler und die Übernahme der Baudirektion durch Urs Hürlimann erfolgen per 12.00 Uhr.

Am Vormittag ist eine Schulklasse der Kaufmännischen Grundbildung aus Zug zu Besuch. Die Klasse wird geführt von Nadine Bitschnau, der Leiterin des überbetrieblichen Kurses. Der Ratsvorsitzende heisst die Besucher herzlich willkommen.

Der Ratsvorsitzende begrüsst zudem Schülerinnen und Schüler unterschiedlichen Alters der Kantonsschule Zug, die sich im Rahmen der Begabtenförderung mit der Rhetorik im politischen Diskurs auseinandersetzen. Sie werden insbesondere die Fertigkeiten und Strategien der Politikerinnen und Politiker beobachten. Die Schülerinnen und Schüler werden begleitet von den Kantonsschullehrern Florian Horschik und Tobias Ritter.

Es gilt heute jeweils die folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: ALG, SP, CVP, SVP, FDP.

TRAKTANDUM 1

360 **Genehmigung der Traktandenliste**

Philip C. Brunner bittet um Verständnis für seine belegte Stimme. Er wird wahrscheinlich nur zum vorliegenden Traktandum sprechen und sich krankheitsbedingt nachher entschuldigen müssen – zum ersten Mal in fünf Jahren Ratszugehörigkeit. Er stellt namens der SVP-Fraktion den **Antrag** auf Abtraktandierung der Geschäfte 6.1 und 6.2 und auf deren Behandlung in einem späteren Zeitpunkt. Er führt aus, dass es in dieser Angelegenheit nicht um eine politische Abrechnung geht. Der Rat steht auch nicht unter Zeitdruck und kann das Thema IT und die Fragen um das AIO jederzeit wieder angehen. Für IT-Laien im Kantonsrat war es in der Ferienzeit zeitlich aber kaum möglich, sich seriös in das zwanzigseitige Dokument einzulesen. Die Komplexität der Frage ist gigantisch. Doch das ist nicht der Hauptpunkt. Die Regierung hat sich zwanzig lange Monate Zeit genommen, um die Motion der damaligen Kommission zu bearbeiten und dem Rat mit Post vom 12. Februar 2016 das Ergebnis zu unterbreiten. Wie Finanzdirektor Peter Hegglin dem Votanten telefonisch bestätigte, wurde das Geschäft in der Regierung dreimal diskutiert und wurden zwei Workshops mit allen Direktionen durchgeführt. Es handelt sich bei der Antwort also um einen Kompromiss, der wenig mit den damaligen Forderungen der von Thomas Wyss präsierten Ad-hoc-Kommission ISOV zu tun hat. Mit den heutigen Direktionswechseln geht einher, dass sich der neue Finanzdirektor intensiver mit dem Thema befassen muss. Das freut ihn im Moment vielleicht nicht, aber langfristig wird er die Entscheide des Parlaments zu diesem Geschäft verantworten müssen. Es wäre deshalb besser, sich vorher in die Materie zu vertiefen, als später mit Kopfweg zu versuchen, das Ruder herumzulegen.

Der Antrag lautet also auf Abtraktandierung. Für den Fall, dass dieser allgemein gehaltene Antrag keine Mehrheit findet, stellt der Votant den **Eventualantrag** auf Abtraktandierung und direkte Zuweisung an eine kantonsrätliche Spezialkommission zur Erarbeitung einer Antwort auf die beiden Anträge der Regierung bzw. die Punkte 1, 1.1, 1.2 und 1.3 sowie 2 auf Seite 20 der Motion 2407.2 und 2488.2 zuhanden der Legislative. Dazu wird es finanzielle Mittel für IT-Experten brauchen, wie dies auch die ISOV-Kommission benötigte; zudem sind Anhörungen mit den Gemeinden nötig, weil gerade dieser Punkt in der Antwort der Regierung relativ

nebensächlich beantwortet wurde. Diese Lösung hätte den Vorteil, dass der Kantonsrat heute mit einfachem Mehr bereits das weitere Vorgehen festlegen würde. Der Votant hatte im Vorfeld der heutigen Sitzung Kontakte mit verschiedenen Mitgliedern der damaligen Kommission, welche heute im Saal anwesend sind. In der Sache sind sie sich in der Beurteilung der Motionsantwort praktisch einig. Einig war sich im Übrigen damals auch die Kommission, die nach acht Sitzungen ihren sehr detaillierten Bericht abgab und ihre Motion einstimmig unterbreitete. Die Regierung versuchte im Juni 2014, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, der Kantonsrat blieb aber mit 77 zu 1 Stimme bei der Motion. Die damalige Kommission war zwar keine PUK, aber sie hat gut hinter die Kulissen geschaut und einiges über das AIO und dessen Arbeitsweise aufgezeigt. Anzuführen ist, dass der damalige Experte der Kommission, Norbert Hoffmann, freiwillig und unbezahlt eine Beurteilung der Motionsantwort vorgenommen hat. Der Votant hat diese den Fraktionschefs sowie der GLP zur Verfügung gestellt. Darin steht: «Wenn ich den Bericht des Regierungsrats ansehe, komme ich zum Schluss, dass nur ein Teil der Empfehlungen aus dem Kommissionsbericht bzw. der Motion der Kommission aufgenommen bzw. umgesetzt wurde. Der für mich zentrale Punkt bleibt die fehlende Bereitschaft des AIO, Verantwortung zu übernehmen. Hier hat sich offensichtlich keine Änderung ergeben.»

Es wäre schön, wenn der Kantonsrat heute nicht so entscheiden würde, dass die Karawane, nämlich das AIO mit seinen Projekten, einfach weiterzieht und der Kantonsrat nur die Hunde wäre, die nutzlos hinterher bellen. In diesem Sinn dankt der Votant für die Unterstützung seiner Anträge.

Andreas Hürlimann spricht für die ALG. Die Vorlagen zu den Informatikprojekten der kantonalen Verwaltung sind komplex und haben eine lange Vorgeschichte. In guter und intensiver Arbeit hat sich eine Ad-hoc-Kommission mit den gescheiterten Informatikprojekten auseinandergesetzt. Dabei ist sie zum Schluss gelangt, dass eine Vielzahl von Ursachen zum Scheitern des Projekts EKV5 geführt hat. Zudem geht aus ihrem Bericht hervor, dass für komplexe Informatikprojekte generell ungünstige Rahmenbedingungen bestehen.

Der Regierungsrat hat sich für die Beantwortung der Motion wie auch der Interpellation reichlich Zeit gelassen – bei der Interpellation ist die Frist seit Herbst verstrichen –, obschon der Kantonsrat in fast einstimmiger Manier ein rasches Handeln bei den Forderungen der Motion verlangte. Rasch kamen die Antworten nicht, und auch ihr Inhalt überzeugt bei einem ersten kurzen Studium nur sehr bedingt. Zudem kam die komplexe Vorlage mitten in der Ferienzeit, und man wollte sie heute husch-husch noch mit der bisherigen Regierungszusammensetzung ohne grosses Getöse archivieren. Will man sich in die hochkomplexen Fragen, deren Beantwortung die IT-Zukunft der Verwaltung in Kanton und Gemeinden mit den entsprechenden Kosten prägen wird, einarbeiten, ist es nach Ansicht der ALG nicht seriös, eine solch komplexe Materie unter Zeitdruck weiterzutreiben. Es soll auch nicht zwingend weiterhin in die Vergangenheit geschaut werden. Vielmehr muss man in die Zukunft schauen und entscheiden, wie es im Bereich IT weitergehen soll. Dass es weitergeht wie bisher, daran kann niemand, auch nicht der erneuerte Regierungsrat, interessiert sein. Die ALG unterstützt daher eine Abtraktandierung und kann sich auch eine weitere Auseinandersetzung mit der Materie in einer kantonsrätlichen Kommission vorstellen.

Florian Weber teilt mit, dass die FDP-Fraktion ebenfalls über eine Abtraktandierung diskutiert hat, aber zum Schluss gekommen ist, davon trotz der Komplexität des Geschäfts Abstand zu nehmen. Man könnte sonst nämlich bei jedem etwas

komplexeren Geschäft die Abtraktandierung verlangen. Die FDP ist mit dem Bericht und Antrag des Regierungsrats auch nicht zufrieden, sieht aber andere Wege, dazu Stellung zu nehmen. Auch die Überweisung an eine Kommission ist für die FDP kein gangbarer Weg. Die Forderungen der Motion sind klar, und die Antwort – aus Sicht der FDP nicht akzeptierbar – liegt auf dem Tisch. Der Nutzen, den die Überweisung an eine Kommission bringen würde, ist gering.

Alois Gössi teilt mit, dass die SP-Fraktion gegen eine Abtraktandierung des Geschäfts ist, obwohl sie sich an der Fraktionssitzung noch dafür ausgesprochen hat. Die Rückweisung an den Regierungsrat zur Überarbeitung der Vorlage oder mindestens von Teilen davon stand bei der SP nicht zur Diskussion, sie bevorzugt nun aber dieses Vorgehen. Eine Abtraktandierung führt nur zu einer Verzögerung der Beratung dieses Geschäftes, auch wenn die Beratung der Motionsantwort einer Ad-hoc Kommission zugewiesen würde, und bringt sonst nichts. Die Erkenntnisse dieser Ad-hoc Kommission wären wahrscheinlich die gleichen, wie sie der damalige IT-Experte bereits lieferte: Viele der Empfehlungen oder der Motionsbegehren der vorberatenden Kommission wurden nicht oder nur teilweise umgesetzt, obwohl dies im Bericht des Regierungsrats beschönigend oder verschleiern umschrieben wird. Der Votant dankt Philip C. Brunner für seine Bemühungen, dass der damalige IT-Experte der vorberatenden Kommission in seiner Freizeit den Bericht des Regierungsrats beurteilte. Zusammenfassend kann das nach Ansicht der SP-Fraktion nur heissen: Rückweisung an den Regierungsrat zur Überarbeitung. Aber dies steht erst zur Diskussion, wenn das Geschäft nicht abtraktandiert wird.

Andreas Hausheer hält fest, dass die CVP-Fraktion einstimmig gegen die Abtraktandierung ist. Sie ist dagegen, Geschäfte abzutraktandieren, weil für gewisse Parlamentsmitglieder angeblich zu wenig Zeit zur Verfügung stand – obwohl die entsprechenden Fristen bei der Revision der Geschäftsordnung verlängert wurden. Es ist auch unklar, wo die Grenze zwischen komplexen und nicht-komplexen Geschäften liegen soll. Offenbar unterstützt die Regierung den Antrag auf Abtraktandierung, dies mit der Begründung, es stehe dann mehr Zeit für die Vorbereitung der Debatte zur Verfügung. Wie will die Regierung künftig gegen Abtraktandierungen argumentieren, wenn sie hier dazu Hand bieten will?

Die CVP-Fraktion ist auch gegen die Einsetzung einer Ad-hoc-Kommission. Über eine allfällige Rückweisung wurde nicht diskutiert.

Florian Weber stellt klar, dass die FDP-Fraktion die Rückweisung an die Regierung unterstützt. Sie ist aber gegen die Überweisung an eine Ad-hoc-Kommission.

Finanzdirektor **Peter Hegglin** bestätigt, dass der Regierungsrat keinen Antrag gegen die Abtraktandierung stellen wird. Die Verfahrenshoheit liegt beim Kantonsrat, und der Regierungsrat wird gegen eine Abtraktandierung nicht opponieren. Er möchte aber auch verhindern, dass wegen der Debatte über dieses Geschäft die Verabschiedung des Finanzdirektors auf den Nachmittag oder gar auf später verschoben werden muss.

Aufgrund der bisherigen Voten könnte man fast glauben, der Regierungsrat habe die Behandlung der Motion bewusst hinausgezögert oder deren Anliegen nicht ernst genommen. Das ist überhaupt nicht der Fall. Der Regierungsrat hat sich zwei Jahre lang intensiv und mit enormem Aufwand mit dem Motionsanliegen befasst. Die nun vorliegende Haltung ist nicht die Haltung des AIO oder der Finanzdirektion. Zwar lag der *Lead* beim Sekretariat der Finanzdirektion, aber der Regierungsrat war intensiv miteinbezogen: Das Geschäft war – wie von Philip C. Brunner bereits

gehört – mindestens drei Mal im Regierungsrat, zudem es gab zwei Workshops mit allen Generalsekretären und Informatikkoordinatoren der Direktionen. Es lag auch der Informatikkonferenz mit den Gemeinden vor, und es gab Stellungnahmen der Gemeindepräsidentenkonferenz. Es wurde also sehr breit abgestützt, und das vorliegende Resultat gibt die Haltung all der genannten Gremien wieder. Dem Vorwurf, man hätte die Empfehlungen und die Überprüfungsaufträge nicht ernst genommen, muss entgegengehalten werden, dass jeder einzelne Punkt abgehandelt wurde. Bei sieben oder acht von den zehn Empfehlungen wurde bereits mit der Umsetzung begonnen, und bei drei weiteren beantragt der Regierungsrat die Teilerheblich-erklärung. Der Finanzdirektor versteht wirklich nicht, wie man vor diesem Hintergrund behaupten kann, die Anliegen seien nicht ernst genommen und nicht geprüft worden. Eine stärkere Zentralisierung der IT-Verantwortung wurde also sehr wohl geprüft, und es ist keineswegs das AIO, das eine Zentralisierung ablehnt. Es ist vielmehr eine Frage der Verantwortlichkeiten und der Zuständigkeiten. Soll ein Amt selber definieren können, was eine *Software* können muss, oder sagt eine zentrale Stelle, was beschafft wird und zu betreiben ist? Es ist wie bei der Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeugs: Ist es die Gemeindeversammlung oder die Feuerwehr, welche die Anforderungen an dieses Fahrzeug definieren soll? Richtig ist doch, dass die Stelle, welche ein Produkt braucht, die Anforderungen definiert und dafür die Verantwortung trägt.

Der Auftrag, die Informatikorganisation grundsätzlich zu überprüfen, wurde den Gemeinden ebenfalls vorgelegt. Der Regierungsrat wollte 180'000 Franken für einen externen Experten einsetzen, was von den Gemeinden aber abgelehnt wurde. Diese wollten zuerst ihre eigene Struktur bereinigen, was mit der Gründung der Interessengemeinschaft Gemeindeinformatik Zug (IGI) und der Anstellung eines Geschäftsführers an die Hand genommen wurde. Die Gemeinden wollen aufgrund ihrer Erfahrungen dann prüfen, wie die weitere Zusammenarbeit auch mit dem Kanton definiert werden soll.

Das alles zeigt, dass die Regierung nicht einfach auf Zeit spielte, sondern die Zeit nutzte. Sie widersetzt sich – wie gesagt – einer Abtraktandierung nicht, möchte aber keine blosser Rückweisung ohne materielle Diskussion. Der Regierungsrat muss ja wissen, was zu ändern ist – nicht aufgrund von einzelnen Meinungsäusserungen, sondern aufgrund von Mehrheitsbeschlüssen des Kantonsrats. Er muss also klare Aufträge erhalten, was geändert werden soll.

- Der Rat lehnt die Abtraktandierung des Traktandums 6 mit 47 zu 26 Stimmen ab.
- Der Rat lehnt den Eventualantrag auf Abtraktandierung des Traktandums 6 und Überweisung des Geschäfts an eine kantonsrätliche Ad-hoc-Kommission mit 46 zu 25 Stimmen ab.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass keine weiteren Änderungsanträge zur Traktandenliste vorliegen und die vorliegende Traktandenliste damit genehmigt ist.

TRAKTANDUM 2

361 **Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 28. Januar 2016**

- Der Rat genehmigt die Protokolle der Sitzungen vom 28. Januar 2016 ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

Das Traktandum folgt usanzgemäss zu Beginn der Nachmittagssitzung.

TRAKTANDUM 4

Kommissionsbestellungen

Das Traktandum wird in der Nachmittagssitzung beraten.

TRAKTANDUM 5

362 Kantonsratsbeschluss betreffend Erweiterung des Kiesabbaugebiets Bethlehem, Gemeinde Menzingen: 2. Lesung

Vorlage: 2554.4 - 15086 (Ergebnis der 1. Lesung im Kantonsrat).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass auf die zweite Lesung keine Anträge eingegangen sind.

SCHLUSSABSTIMMUNG

→ Der Rat stimmt der Vorlage mit 61 zu 11 Stimmen zu.

Es liegen keine parlamentarischen Vorstösse zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 6

Parlamentarische Vorstösse zu Informatik-Themen:**363** Traktandum 6.1: **Motion der Ad-hoc-Kommission zur Untersuchung der Vorkommnisse im Projekt ISOV-Einwohnerkontrolle betreffend Empfehlungen zur künftigen Abwicklung von Informatikprojekten der kantonalen Verwaltung**

Vorlagen: 2407.1 - 14707 (Motionstext); 2407.2 - 15084 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

364 Traktandum 6.2: **Interpellation von Florian Weber, Andreas Hürlimann und Philip C. Brunner betreffend Software-Beschaffung für die Einwohnerkontrolle**

Vorlagen: 2488.1 - 14896 (Interpellationstext); 2488.2 - 15084 (Antwort des Regierungsrats).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat bezüglich der vorliegenden Motion beantragt:

- die Empfehlungen 1, 2, 3, 4, 5, 8 und 10 erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben;
- die Empfehlungen 6, 7, und 9 teilerheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben;
- die beantragte Neubeurteilung der Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Bezüglich der Interpellation beantragt der Regierungsrat Kenntnisnahme.

Florian Weber spricht als Vertreter der FDP-Fraktion und erinnert daran, dass am 12. Juni 2014 die Ad-hoc-Kommission zur Untersuchung der Vorkommnisse im Projekt ISOV-Einwohnerkontrolle eine Motion einreichte, welche auf wesentliche Probleme in der Handhabung von IT-Projekten hinweist. Im Bericht und Antrag des Regierungsrats werden insgesamt fünfzehn Massnahmen vorgeschlagen, mit welchen aus Sicht der Regierung komplexe Informatikprojekte erfolgreich abgeschlossen werden sollten. Der Regierungsrat möchte diese Massnahmen im Rahmen der Überarbeitung der Informatikstrategie und Informatikverordnung umsetzen. Aus Sicht der FDP wurde jedoch nur ein Teil aus der Motion der Kommission im Bericht und Antrag der Regierung beachtet, und das Wesentliche wurde nicht umgesetzt.

Die Voraussetzung für ein gutes Funktionieren von Behörden, Firmen oder Vereinen ist die Organisation. Um diese und deren Funktionalität zu gewährleisten, müssen Verantwortung und Kompetenzen geregelt werden. Die Motion forderte von der Regierung, die Aufteilung der Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung zwischen dem AIO und den Direktionen einerseits und den Ämtern andererseits zu überprüfen und anzupassen. Wie im Bericht der Kommission vermerkt ist, sind es in diesem Zusammenhang folgende Ursachen, welche zum Scheitern des Projekts führten:

- Die Komplexität des Projekts wurde von den Verantwortungsträgern unterschätzt.
- In der DI verfügte man nicht über hinreichende IT-Kenntnisse und Projektleitungserfahrung, um ein Projekt dieser Komplexität führen zu können.
- Der Projektausschuss nahm bis im November 2012 die strategische Führung des Projekts nicht genügend wahr.
- Die lange nicht gelösten Performanceprobleme auf der zentralen Hostplattform verhinderten umfassende Tests der Funktionalität der neuen Lösung.
- Das AIO brachte sein *Know-how* zu wenig ein und nahm somit seine Verantwortung als Teil des Projektteams sowie als Betreiber der Lösung ISOV EKV5 nicht wahr.

In verschiedenen Punkten wurde darauf hingewiesen, dass das AIO mehr Verantwortung in der Durchführung von Projekten mit IT-Teil übernehmen muss. Die Verantwortlichen in den Direktionen waren mit der Aufgabe schlicht überfordert. Die Regierung führt zwar auf, dass das AIO als Massnahme Mustervorlagen erstellen und Schulungen mit den verantwortlichen Personen in den Ämtern durchführen soll; wenn das AIO möchte, kann es den Ämtern auch Unterstützungsleistungen anbieten. Auf lange Sicht kann dies jedoch keine ernst zu nehmende Lösung sein und führt in weiteren IT-Projekten unweigerlich wieder zum Scheitern. Es kann und darf nicht sein, dass in allen Ämtern und Gemeinden – wenn diese sich wieder bereit erklären, mit dem Kanton zusammenzuarbeiten – Spezialisten ausgebildet und beschäftigt werden, um grosse IT-Projekte zu stemmen. Projektcontrolling-Berichte des AIO werden kaum ausreichen, um ein grösseres Projekt zu unterstützen; dies wurde auch im Bericht der Kommission aufgeführt. Aus Sicht der FDP hat hier das AIO ganz klar die Verantwortung für die Umsetzung zu übernehmen – oder aber man schafft einen *Pool* mit Spezialisten, die diese Aufgabe übernehmen, und überdenkt die Rolle des AIO im Allgemeinen.

Die gleiche Problematik besteht auch bei den Massnahmen zur Empfehlung 2. Es besteht keine Mitwirkungspflicht durch das AIO, und die IT-Organisation kann so nicht bestehen bleiben. Was die Architektur angeht (Empfehlung 3), sei erwähnt, dass die Kommission zum Schluss gekommen ist, dass es keine IT-Architektur für die amtsübergreifenden Fachanwendungen gibt und somit eine «geeignete» Strategie für die Ablösung der ISOV-Anwendungen unmöglich ist. Die Kommission hat hier klar die Erwartung formuliert, dass das AIO Verantwortung für die Architektur übernehmen soll. Auch wenn der Bund Vorgaben macht, wie es in Bericht und An-

trag geschildert ist, so ist dies kein Hindernis für die Umsetzung der Forderung. Dies sollte eine Kernaufgabe des AIO sein. Wer sonst sollte diese anwendungsübergreifende Aufgabe übernehmen? Die Forderungen der Kommission werden hier schlicht nicht erfüllt, und die Empfehlung 4 konnte dadurch auch nicht umgesetzt werden.

Die Massnahme 12, welche mit der Empfehlung 5 verknüpft ist, ist zu begrüßen. Allerdings muss zuerst die IT-Organisation des Kantons angepasst werden, bevor die Rollen im Detail definiert werden. Auch bei der Empfehlung 6 möchte die Regierung dem AIO keine Verantwortung übertragen. Dies ist entgegen der Aussage in Bericht und Antrag trotz «Hermes» möglich.

Die Empfehlung 7 und 8 werden aus der Sicht der FDP richtig erkannt und – wenn so, wie in Bericht und Antrag formuliert – richtig umgesetzt. Bei der Empfehlung 10 spürt man jedoch bereits wieder die Enthaltensamkeit des AIO. Um auch hier auf die Organisation hinzuweisen: Im Projekt ISOV-Einwohnerkontrolle gab es die Situation, dass Berater und Verkäufer für IT-Hardware dieselbe Firma waren.

Noch einige Worte zur Zusammenarbeit mit den Gemeinden und zur Empfehlung 10. Die Kommission forderte eine Neubeurteilung der Zusammenarbeit mit den Gemeinden. Die Idee dahinter war nicht, dass das AIO grundsätzlich die Informatik der Gemeinden stellt. Die Gemeinden sollten aber die Möglichkeit haben, beim Kanton Dienstleistungen einzukaufen und eine zentrale Anlaufstelle für IT-Fragen zu finden. Ob dies analog zur Lösung Obwalden/Nidwalden geschehen soll, sei dahingestellt. Mit Erschrecken musste man dann feststellen, dass sich die Gemeinden zusammaten und die Interessengemeinschaft Informatik initialisierten. Der Votant möchte hier die Frage stellen: Warum bauen die Gemeinden eine eigene Informatikorganisation auf, wenn die Hauptrechner für die Daten in Zug stehen und es bereits ein Amt für Informatik und Organisation (AIO) gibt?

Fazit: Die Regierung hat den Auftrag nicht im Sinne der Motion wahrgenommen. Die Massnahmen genügen den Forderungen nicht. Um künftig kosteneffizient und erfolgreich arbeiten zu können, muss die Regierung die IT-Organisation des Kantons anpassen. Sollte der Kantonsrat den Anträgen der Regierung Folge leisten, wird das schlussendlich mehr Geld kosten als eine richtige Umsetzung der Massnahmen. Die FDP-Fraktion stellt deshalb den **Antrag**, das Geschäft an den Regierungsrat zurückzuweisen. Damit kann die Regierung die Empfehlungen erwartungsgemäss umsetzen und dem Kantonsrat in einem Jahr erneut Bericht und Antrag zu dieser Motion vorlegen. Für den Fall, dass die Zweidrittelmehrheit für den Rückweisungsantrag nicht erreicht werden sollte, stellt die FDP den **Antrag**, sämtliche Empfehlungen erheblich zu erklären, diese jedoch nicht abzuschreiben.

Zur Interpellation: Der geneigte Leser hat bereits bemerkt, dass die Interpellation zu spät beantwortet wurde. Es ist zwar verständlich, dass eine gewisse Dringlichkeit bezüglich Softwareablösung besteht. Es ist jedoch fraglich, ob mit einer IT-Organisation, wie sie der Kanton Zug hat, überhaupt Informatikprojekte durchgeführt werden sollten. Man hat es sich vielleicht auch etwas einfach gemacht: Man konnte einfach weitermachen wie bis anhin und musste nur auf die Beantwortung der Motion verweisen, ohne sich zuvor mit allfällig mühsamen Fragen auseinanderzusetzen zu müssen.

Andreas Hürlimann spricht für die ALG. Als Vertreter der Motionärin kann niemand mehr sprechen, da die Arbeit der motionierenden Kommission ja abgeschlossen ist. Die Interpellanten werden ihre Ansichten aber in ihre Antworten als Fraktions-sprechende einfließen lassen.

Die Empfehlungen der Ad-hoc Kommission zeigten in glasklaren Punkten auf, dass das AIO mehr Verantwortung in der Gestaltung der IT-Architektur und bei der

Durchführung von IT-Projekten übernehmen müsste. Die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Massnahmen gehen daher nur sehr bedingt in die richtige Richtung und sind klar ungenügend. Es stellt sich die Frage, welchen Mehrwert das AIO mit dem neu vom Regierungsrat spezifizierten Leistungsspektrum für den Kanton darstellt. Denn die aufgezeigten Leistungen des AIO könnte man genauso gut auch bei einer externen Beratungsfirma bei Bedarf einkaufen. Das AIO übernimmt leider nach wie vor nicht mehr Verantwortung als ein externer Berater.

Die Regierung hat aus Sicht der ALG ihre Aufgaben nicht gemacht. Darum empfiehlt die ALG: Rückweisung und zurück an den Absender. Begründung: In allen Antworten zu den Empfehlungen der Kommission lehnt der Regierungsrat eine aktivere Rolle des AIO in Projekten ab. Das AIO erstellt stattdessen Mustervorlagen und führt Schulungen zum Thema «Hermes» für Projektleiter aus den Direktionen durch. Daneben beurteilt es bei komplexen Informatikprojekten die Eignung der Projektleiter aus den Direktionen. In allen Aspekten übernimmt das AIO also auch in Zukunft nicht mehr Verantwortung.

Zu den einzelnen Empfehlungen, welchen sich der Regierungsrat nochmals annehmen sollte:

- Zu Empfehlung 1: Eine Anpassung der Aufgabenverteilung zwischen AIO und Direktionen und Ämtern wurde leider nicht vorgenommen. Nach der Projektmethodik «Hermes» muss der Projektleiter vom Anwender gestellt werden; das ist unbestritten. Eine Direktion kann als Auftraggeber die Gesamtverantwortung für ein Projekt wahrnehmen, jedoch – das ist der springende Punkt – können, ja müssen die Teilprojektleiter aus allen drei Projektbereichen, nämlich Anwender-, Ersteller- oder Betreiberseite, stammen. Nach «Hermes» kann es also einen Teilprojektleiter IT geben, der durch das AIO als Betreiber gestellt wird und der die Verantwortung für das gesamte IT-Teilprojekt übernimmt. Ein vierteljährliches Projektcontrolling für das IT-Teilprojekt reicht ganz sicher nicht aus.
- Zu Empfehlung 2: Die Antwort zeigt, dass die Mitwirkungspflicht durch das AIO nicht wahrgenommen wird. Das AIO bleibt in der unverbindlichen Beobachterrolle. Auch hier muss nachjustiert werden.
- Zu Empfehlung 3: Bei einer gesamthaften IT-Architektur muss es auch eine gesamthafte Führung geben. Gemeinsam mit den Direktionen, Ämtern und Gemeinden soll also eine gemeinsame Architektur entwickelt werden. Auf diese kann man sich künftig abstützen, und es sind klare Rahmenbedingungen für weitere Projekte und Anschaffungen gegeben. Interessanterweise lehnt der Regierungsrat wohl auf Wunsch des AIO diese wichtige Gestaltungsaufgabe ab und sieht die Rolle des AIO eher in der Nachdokumentation der durch von aussen getriebene Einwirkungen zufällig entstandenen IT-Landschaft. Auch hier besteht Handlungsbedarf.
- Zu Empfehlung 4: Da Kommissionsempfehlung 3 nicht umgesetzt wurde, konnte natürlich auch die Empfehlung 4 nicht umgesetzt werden. Der Zeitdruck ist wohl nur ein Teil der Begründung, warum die Regierung hier nicht vorwärts gemacht hat.
- Zu Empfehlung 5: In «Hermes» sind die Verantwortlichkeiten der verschiedenen Rollen im Rahmen eines Projekts definiert. Die Zuordnung dieser Rollen zu konkreten Stellen im Kanton Zug fehlt bislang aber.
- Zu Empfehlung 6: Wie bereits ausgeführt, kann das AIO auch nach «Hermes» in Projekten mit Informatikanteil einen Teilprojektleiter IT stellen, welcher für den gesamten IT-Teil des Projekts die Verantwortung übernimmt.
- Zu Empfehlung 7, 8 und 9: Einzig hier hat der Regierungsrat gehandelt und die Empfehlungen der Kommission mehrheitlich umgesetzt.
- Zu Empfehlung 10: Es fällt auf, dass bei der Durchführung einer IT-Submission weder das AIO noch die kantonale Submissionskompetenzzentrum Unterstützung leisten können. Warum man die Verantwortung in jede einzelne Direktion abschie-

ben will, ist unverständlich, denn so müsste jede Direktion jeweils von weit unten mit dem Kompetenzaufbau beginnen und garantiert mehr teure externe Beratung einkaufen, als dies bei einer zentralen IT-Kompetenzstelle der Fall wäre.

Die ALG verbindet mit der Rückweisung diese eben vorgetragenen, konkreten Aufträge an die Regierung. Sie fordert den Regierungsrat auf, diese ernst zu nehmen und anzugehen. Sie erwartet spätestens in einem Jahr vom Regierungsrat konkrete Fortschritte mit einem neuen Bericht und Antrag.

Anna Bieri teilt mit, dass die CVP-Fraktion in ihrer Fraktionssitzung nicht über eine allfällige Rückweisung diskutiert hat. Die Votantin kann sich als Fraktionssprecherin also nicht dazu äussern. Ihr Votum als Beitrag zur materiellen Diskussion will sie im Moment aus Effizienzgründen noch nicht halten, im Fall einer Nicht-Rückweisung meldet sie wird sich aber noch zu Wort.

Philip C. Brunner spricht für die SVP-Fraktion und hält fest, dass eigentlich bereits alles gesagt ist, wobei sich Andreas Hürlimann in der Struktur seines Votums an die Empfehlungen des damaligen IT-Experten der Kommission, Norbert Hoffmann, gehalten hat. Ein wesentlicher Punkt ist, dass das AIO mehr Verantwortung übernehmen muss. Das ist auch klar die Meinung der SVP-Fraktion.

Da die Abtraktandierung des Geschäfts abgelehnt wurde, wird sich die SVP den von der FDP gestellten Anträgen anschliessen. Auch die SVP ist der Ansicht, dass hier nochmals über die Bücher gegangen werden muss. Es gibt nämlich – anders als von Finanzdirektor Peter Hegglin ausgeführt – Alternativen. Der Kantonsrat war seinerzeit unter Druck: Es wurden im Prinzip 2,8 Millionen Franken ausgegeben, ohne dafür ein Resultat zu erhalten. Der Kantonsrat war damals aber sehr kompakt in seinen Aufträgen.

Die Antwort auf die Interpellation nimmt die SVP-Fraktion zur Kenntnis. Im Übrigen hält sich der Votant an das Votum von Anna Bieri: Man wird weiterdiskutieren müssen, wenn keine Rückweisung erfolgen sollte.

Daniel Marti: Das Scheitern des IT-Projekts ISOV-Einwohnerkontrolle hat – wie allen bekannt ist – hohe Wellen geworfen und wurde auch in der Fachpresse unter dem Namen «Zuger IT-Flop» über mehrere Jahre breitgetreten. Es hat mit der Gründung der «Interessengemeinschaft Gemeindeinformatik Zug» zu einem Alleingang der Gemeinden geführt. Damit hat man nun im Kanton Zug die unbefriedigende Situation, dass Kanton und Gemeinden zweigleisig fahren und unnötigerweise zusätzliche Kosten entstehen. Dies darf und kann man angesichts der angespannten Finanzlage des Kantons nicht so belassen.

Im Bericht der Ad-hoc-Kommission zur Untersuchung der Vorkommnisse im Projekt ISOV-Einwohnerkontrolle wurden im April 2014 die Gründe, die zum Scheitern des Projekts führten, aufgezeigt, und die Regierung wurde in einer Motion aufgefordert, zehn Empfehlungen umzusetzen. Die im nun vorliegenden Bericht und Antrag der Regierung aufgezeigten fünfzehn Massnahmen reichen aber nicht aus, um die Forderungen aus dem Kommissionsbericht zu erfüllen. Insbesondere fällt auf, dass die nötige Verantwortung und Mitwirkungspflicht des Amtes für Informatik und Organisation (AIO) nicht genügend umgesetzt wird. Mit den immer komplexeren Anforderungen im IT-Bereich und der fortwährenden Digitalisierung von Dienstleistungen ist es aber besonders wichtig, dass nun die nötigen Strukturen geschaffen und Verantwortlichkeiten klar geregelt werden, um zukünftige IT-Grossprojekte meistern zu können.

Zusätzlich wird bei den Empfehlungen der Ad-hoc-Kommission der aktive Einbezug der Gemeinden gefordert, bevor weitere Projekte zur Ablösung bestehender ISOV-

Anwendungen gestartet werden. Explizit wird eine Neubeurteilung der Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden durch einen externen Experten verlangt, so dass Synergien genutzt und Kosten gespart werden können. Aus der Antwort des Regierungsrats geht jedoch hervor, dass diese Forderungen nicht erfüllt werden. In Anbetracht der Finanzlage des Kantons ist es aber wichtig, vorhandene Sparpotenziale zu nutzen. Deshalb müssen Kanton und Gemeinden zusammenspannen und darauf verzichten, eigene IT-Lösungen zu entwickeln.

Die Anliegen der Motion werden mit dem Bericht und Antrag des Regierungsrats nicht überzeugend aufgenommen. Deshalb unterstützen die Grünliberalen den Antrag auf Rückweisung.

Alois Gössi als Sprecher der SP-Fraktion: Rund eindreiviertel Jahre brauchte der Regierungsrat, um diese Motion zu beantworten. Das ist wahrlich eine lange Zeit, länger als es gemäss Geschäftsordnung des Kantonsrats zugelassen ist. Wenn die Antwort nun wenigstens befriedigen würde! Aber dies tut sie nicht. Die Kommission, welche das damalige IT-Debakel untersuchte, machte in Form eines Motionsbegehrens zehn Empfehlungen, damit sich ein solches Debakel nicht wiederholt. Der Regierungsrat will nun sieben dieser Empfehlungen erheblich und drei weitere teilerheblich erklären – und danach alle als erledigt abschreiben. Mit den Erheblich- resp. Teilerheblicherklärungen ist die SP-Fraktion einverstanden, aber sie wehrt sich gegen die Abschreibung. Der Regierungsrat hat in schönen Worten be- und umschrieben, was er alles zur Umsetzung dieser Empfehlungen getan hat. Aber effektiv umsetzen will er die wenigsten der klar definierten Empfehlungen. Das AIO soll weiterhin eine eher passive Rolle einnehmen und nicht strenger in die Pflicht genommen werden. Materiell haben sich Florian Weber und Andreas Hürlimann dazu bereits geäussert.

Die SP-Fraktion empfiehlt die Rückweisung dieses Geschäfts an den Regierungsrat, mit dem Auftrag, die Empfehlungen 1 bis 6 so zu überarbeiten, dass sie in der Form umgesetzt werden, wie dies die Motionäre wünschen. Falls dieses Begehren das nötige Quorum nicht erreichen sollte, stimmt die SP den Erheblicherklärungen und Teilerheblicherklärungen gemäss den Anträgen des Regierungsrats zu, ist jedoch gegen die beantragte Abschreibung.

Heini Schmid unterstützt die Rückweisung der Vorlage an den Regierungsrat, mit der Pflicht, dem AIO in diesen Prozessen einen tragende und entscheidende Rolle zuzuweisen. Es geht um typisches Problem des schweizerischen Staatswesens mit seinem departementalen System. Bei sogenannten Querschnittsaufgaben, etwa Informatikprojekten komplexerer Natur oder Hochbauprojekten, stellt sich immer dieselbe Frage: Inwiefern sollen komplexe Verfahren von den Spezialisten in der Zentrale gesteuert und damit letztlich auch die Bedürfnisse der Anwender limitiert werden? Im Hochbau hat sich durchgesetzt, dass das Hochbauamt die Bedürfnisse der Direktionen aufnimmt, das Projekt umsetzt – und am Schluss der Baudirektor geradestehen muss, wenn das Projekt aus dem Ruder läuft. So sollte es auch bei komplexen Informatikprojekten sein. Es kann ja nicht sein, dass entsprechende Spezialisten bei den einzelnen Direktionen untergebracht werden, in der Hoffnung, dass sie irgendwann etwas zu tun haben – und wenn dann tatsächlich mal ein Projekt anfällt, sind sie überfordert! So geht es nicht. Ein anderer Grund, warum der Votant dezidiert der Meinung ist, dass es hier eine Zentralisierung braucht, liegt darin, dass die Verantwortung tatsächlich dem AIO übertragen werden soll. Das AIO soll also entscheiden können, wie dieses oder jenes Bedürfnis befriedigt werden soll. Jeder kennt das von sich selbst: Man möchte bei seinen IT-Anwendungen möglichst viele Funktionen haben, und je mehr Funktionen eingebaut werden, desto

komplexer wird die Sache – und die Gefahr steigt, dass die Kosten aus dem Ruder laufen. Das ist so, wie wenn die Besteller bei einem Schulhausbau immer noch mehr Zimmer wollen und die Kosten immer mehr steigen, weil die Zentrale keine Weisungsbefugnis hat. Dieses grundsätzliche Problem sollte insbesondere in Hinblick auf die Reorganisation der kantonalen Verwaltung klar an die Regierung zurückgewiesen werden, mit dem Hinweis, dass es für Querschnittsaufgaben eine verstärkte Zentralisierung braucht. Das gilt für das Personalwesen, den Hochbau, die IT, aber auch für die Gesetzgebung. Alles, was nicht Teil des laufenden Betriebs ist, müsste wie in der Privatwirtschaft matrixartig gelöst werden. Heute gilt – wie gesagt – beim Kanton das departementale System, und jedes Regierungsmitglied und jedes Amt hat das Gefühl, je mehr es in eigener Kompetenz beschliessen könne, desto besser sei es. Die ist ein Grundproblem der an sich guten Organisation der kantonalen Verwaltung. In ausländischen Staaten ist das Zentrum stärker. Da kann beispielsweise der Bundeskanzler bestimmen, dass nicht jedes Ministerium alles selber machen kann. In der Schweiz, wo es keine Präsidenten mit Weisungskompetenzen gibt, ist die Gefahr gross, dass alles in den Departementen entschieden wird. Hier muss der Kantonsrat ein deutliches Zeichen setzen und die Regierung – auch wenn die Organisation in deren Kompetenz liegt – dazu auffordern, effizienter zu arbeiten und Querschnittsaufgaben gemeinsam und zentral zu lösen – auch wenn das für die einzelnen Direktionen zu einem Machtverlust führt.

Silvia Thalmann hält fest, dass hier über ein Thema im operativen Bereich diskutiert wird – und sie muss ihrem Fraktionskollegen Heini Schmid in dem Sinn widersprechen, dass sie der Überzeugung ist, dass die Verantwortung für die Definition der Arbeitsprozesse bei den Linienverantwortlichen, bei den Direktionen und zuständigen Sachverantwortlichen liegen muss. Die Informatikprojekte, welche die Votantin miterlebte und bei den die Linienverantwortlichen die Verantwortung für die Arbeitsprozesse an die Informatiker delegierten, endeten immer mit einem Desaster. Sie findet deshalb den vom Regierungsrat eingeschlagenen Weg richtig, dass die Verantwortlichen in den Direktionen, Ämtern und Abteilungen die Prozesse definieren müssen. Und dann muss man schauen, mit welchen Mitteln man diese Prozesse sinnvoll und effizient umsetzen kann. Und genau an diesem Punkt kommt die Informatik ins Spiel.

Andreas Hausheer möchte wissen, wie das anschliessende Abstimmungsprozedere sein wird. § 58 Abs. 3 GO KR sagt: «Der Kantonsrat verbindet mit der Rückweisung einen konkreten Überprüfungsauftrag und eine Frist zur erneuten Einreichung des Geschäfts.» Das bedeutet nach Meinung des Votanten, dass die konkreten Abklärungsaufträge bekannt sein müssen, bevor der Rat über die Rückweisung abstimmt. Es kann also nicht zuerst über die Rückweisung und erst nachher über den damit verbundenen Auftrag abgestimmt werden.

Der **Vorsitzende** geht davon aus, dass nach einer allfälligen Rückweisung die konkreten Aufträge mit den Votanten besprochen werden.

Andreas Hausheer stellt in diesem Fall einen **Antrag** zum Verfahren: Die Abklärungsaufträge sollen vor der Abstimmung über die Rückweisung klar definiert werden. Jedes Ratsmitglied soll also beurteilen können, ob es mit diesen Aufträgen einverstanden ist, bevor es über die Rückweisung entscheidet. Es soll also nicht zuerst der Grundsatzentscheid gefällt werden – und danach geht das Jekami bezüglich der Abklärungsaufträge los.

Landschreiber **Tobias Moser** geht davon aus, dass der Umfang oder das Portefeuille der Abklärungsaufträge in den bisher gehaltenen Voten enthalten ist. Wenn das nicht zutreffen sollte, bittet er darum, die Abklärungsaufträge schriftlich abzugeben, damit sie kopiert und allen Ratsmitgliedern vor der Abstimmung über die Rückweisung abgegeben werden können.

Für **Andreas Hausheer** ist dieses Vorgehen sehr pragmatisch, er findet es aber etwas heikel, aus dem Votum beispielsweise eines Fraktionssprechers einfach zu schliessen, dass der Rat damit einverstanden ist.

Für **Heini Schmid** ist der Auftrag, der mit der Rückweisung verbunden ist, sonnenklar: Alle Fraktionssprecher, die für eine Rückweisung plädierten, haben klar gesagt, dass dem AIO eine zentralere Rolle zukommen müsse. Alle wünschten eine grössere Verantwortung mit Weisungsbefugnis für das AIO in Zusammenhang mit Informatikprojekten. Das entspricht auch den Empfehlungen der damaligen vorberatenden Kommission. Jeder weiss also, dass der Finanzdirektion bzw. dem AIO bei der Abwicklung von Informatikprojekten auf kantonaler eine tragende, bestimmende Rolle zugewiesen werden soll. Ein Detail ist dann, wie die Projektorganisation in Zusammenarbeit mit den Direktionen gestaltet werden soll. Es braucht nach Ansicht des Votanten also keinen schriftlich formulierten Abklärungsauftrag.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden erklärt **Andreas Hausheer**, dass für ihn damit geklärt sei, welchen Auftrag die Regierung mit der Rückweisung erhält.

Thomas Lötscher erinnerte sich beim Lesen der Vorlage und auch in der heutigen Debatte an den alten Spruch «Wer glaubt, dass ein Projektleiter Projekte leitet, glaubt auch, dass ein Zitronenfalter Zitronen faltet.» Er glaubt, dass der Rat langsam zum Kern des Problems kommt. Bisher wurde die Abkürzung AIO noch nie ausgedeutet: AIO heisst Amt für Informatik und Organisation. Es geht also nicht nur um die Informatik und um einige entsprechende Inputs, sondern auch um Organisation. Und Organisation heisst Führung und Projektleitung. Heini Schmid hat es auf den Punkt gebracht, auch wenn der Eindruck entstehen konnte, es gehe – was Heini Schmid aber nicht gemeint hat – um eine Zentralisierung der gesamten Verwaltung: Es geht um eine stärkere Koordination. Die heutige Organisation ist wie sieben parallele Röhren, die nirgends zusammenkommen. Das hat der Rat schon verschiedentlich festgestellt, etwa für den Personalbereich, und es ist hier ein zentraler Punkt.

Bei Informatikprojekten liegt die Krux in der Spezifikation. Finanzdirektor Peter Hegglin hat das Thema grundsätzlich richtig angesprochen, nach Meinung des Votanten aber den falschen Schluss gezogen. Um nochmals das Beispiel Feuerwehr aufzugreifen: Da ist es nicht so, dass der Kommandant mit dem Anbieter zusammensitzt, ein Bier trinkt und mal schaut, was er brauchen könnte – und das dann vor die Gemeindeversammlung bringt, welche es einfach durchwinkt. Vielmehr gibt es dort klare Prozesse, wobei Spezifikation ein wichtiger Aspekt ist. Der Votant hat selber verschiedene Projekte abgewickelt und die Erfahrung gemacht, dass es bei IT-Projekten oft sehr schwierig ist, die Spezifikationen von Seiten der Anwender so zu formulieren, dass die IT sie exakt umsetzen kann. Diese Prozesse müssen geführt werden. Und hier ist der Votant nicht derselben Meinung wie Silvia Thalman, nämlich dass die Anwender die Spezifikationen einfach so hinlegen müssen. Natürlich müssen sie definieren, was sie brauchen. Aber das Problem entsteht an der Schnittstelle – und hier braucht es Projektleiter, welche Profis in der Methodik sind. Genau hier liegt nach Ansicht des Votanten das Problem: dass diese Profis fehlen

oder dass sie diese Aufgabe nicht wahrnehmen. Es geht nicht darum, ob das AIO gut arbeitet oder nicht. Möglicherweise hat es gar nicht den Auftrag, den es eigentlich braucht. Hier liegt der Kern des Problems. Es ist auch der Kern der Motion – und dieser Kern wurde in der Antwort des Regierungsrats nicht umgesetzt. Dieses Thema muss ein zentraler Punkt sein, und es muss – wenn die Vorlage zurückgewiesen wird – entsprechend bearbeitet werden. Vielleicht braucht es eine neue Organisation des AIO und ein neues Pflichtenheft – was nicht heisst, dass es auch neue Leute braucht. Der Votant nimmt an, dass man die entsprechende Methodik beispielsweise im Hoch- und Tiefbauamt besser im Griff hat, hat man dort doch schon einige Projekte erfolgreich abgeschlossen. Man könnte sich vielleicht kurzschliessen und vom dort vorhandenen *Know-how* profitieren.

Kurt Balmer ist ausdrücklich gegen eine Rückweisung. Der vorliegende, zwanzigseitige Bericht und Antrag des Regierungsrats ist – mit einem Wort gesagt – ein Papiertiger. Er führt aber dazu, dass dieses Thema heute abgeschlossen wird. Eine Rückweisung, verbunden mit weiteren Aufträgen, führt zu einem noch grösseren Papiertiger und – so ist zu befürchten – zu einer *never ending story*; wer dann welche Konklusionen daraus zieht, wird ein noch schwierigeres Thema sein. Der Votant ruft deshalb dazu auf, dieses Kapitel heute zu beenden, die Motion erheblich zu erklären und die Geschichte abzuschliessen. Entscheidend ist nämlich, welche Personen an welchem Ort wie eingesetzt werden.

Für den Fall, dass der Rat mit einer Zweidrittelmehrheit die Rückweisung beschliesst, hat der Votant noch einen konkreten Auftrag. Er hat schon mehrere Vorstösse in dieser Sache eingereicht und möchte die damaligen Aufträge wiederholen: Er möchte ergänzend zu den heute genannten Themen auch noch wissen, welche konkreten Mitarbeiter der DI resp. allenfalls des AIO welche unvorteilhaften Verträge abgeschlossen haben und weshalb gemäss den bisherigen Auskünften nie eine Sanktionierung dieser Mitarbeiter erfolgte. Das ist ein zusätzlicher, persönlicher Auftrag des Votanten an die Regierung bzw. die entsprechende Kommission, den er zu berücksichtigen bittet. Sollte das nicht möglich sein oder nicht gelingen, behält sich der Votant vor, diese Fragen zu interpellieren und so die Regierung zu beauftragen, dazu wirklich Stellung zu nehmen. Eigentlich aber möchte er die Regierung bzw. Kommission vor der Beantwortung seiner Fragen verschonen, weshalb er bittet, dem Rückweisungsantrag nicht stattzugeben.

Manuel Brandenberg möchte die Regierung fragen, ob sie gestützt auf § 58 Abs. 4 GO KR die Möglichkeit wahrnehmen will, die Vorlage selber zurückzuziehen. Es zeichnet sich ab, dass der Rückweisungsantrag Zustimmung finden könnte, und es ist fair, der Regierung die Möglichkeit zu geben, das Geschäft –in Kenntnis der Einwände und Aufträge, wie sie in der Debatte formuliert wurden – von sich aus zurückzuziehen.

Andreas Hürlimann glaubt, dass er ausführlich und klar zum Ausdruck gebracht hat, in welchen Punkten die Empfehlungen der vorberatenden Kommission nicht konkret und gut umgesetzt wurden. Der Auftrag an die Regierung scheint ihm deshalb klar zu sein. Und es muss deutlich gesagt werden: Der Kantonsrat will ein anderes AIO. Er will eine zukunftsfähige kantonale IT-Organisation, die auch sehr gut mit den Gemeinden zusammenarbeitet, also keine Parallelorganisation, wie sich sie im Moment entwickelt. Dafür muss sich die Arbeitskultur und unter Umständen auch die Führung in einem Amt ändern. Der Alleingang der Gemeinden mit dem jetzigen Kompetenzzentrum spricht diesbezüglich Bände. Wenn man sich in

den Gemeinden umhört, stehen einem die Haare zu Berge, wie die Zusammenarbeit funktioniert bzw. eben nicht funktioniert.

Im Übrigen geht es immer um Gesamtprojekte, also um Lösungen, die mit IT-Mitteln umgesetzt werden müssen. In diesen Gesamtprojekten gibt es – wie schon ausgeführt – immer wieder Teilprojekte, beispielsweise den IT-Teil, wenn es um die *Software* für die Einwohnerkontrolle geht. Und dieser Teil muss von einer zentralen Stelle im Kanton gemanagt werden.

Zu Kurt Balmer: In den Voten hat man immer wieder gesehen, dass sich der Blick primär in die Zukunft richtet. Die Ad-hoc-Kommission hat einen Blick zurückgeworfen und eine Auslegeordnung gemacht. Wenn man nun aber individuelle Fragen zu einem konkreten gescheiterten Projekt stellt, kommt man nicht zukunfts-fähig und lösungsorientiert weiter. Denn eines hat sich in der Ad-hoc-Kommission auch klar gezeigt: Es ist nicht nur ein einziges Projekt gescheitert, sondern es wurden auch andere Projekte nicht vollständig umgesetzt oder in der Mitte abgebrochen. Man hat diese Abbrüche einfach etwas geschickter kaschiert oder konnte gewisse Teile noch weiterbetreiben. Aber auch die Steuer-Lösung war nicht ganz billig – um nur ein einziges Beispiel zu nennen.

In diesem Sinn ruft der Votant den Rat auf, in die Zukunft zu schauen und den Fokus auf eine Neuausrichtung zu richten. Und wie bereits gesagt: Der konkrete Auftrag in Zusammenhang mit der Rückweisung an die Regierung ist aus den Voten sehr gut hervorgegangen.

Willi Vollenweider spricht als Informatikingenieur, der schon etliche Informatikprojekte begleitet hat, sei es als Projektleiter oder auf der Anwenderseite. Er unterstützt ausdrücklich die Voten von Thomas Löttscher und Heini Schmid, die auf den zentralen Punkt hingewiesen haben: Wenn der Linienverantwortliche allein und ohne intensive fachmännische Betreuung agieren kann, geht es schief. Der Linienverantwortliche erstellt dann einfach einen Wunschkatalog, wie ein Kind vor Weihnachten einen Wunschzettel schreibt, ohne die entsprechenden Preise zu kennen. In einer Familie wirken die Eltern als korrigierende Aufsicht, sie kennen die Kostenfolgen. Genauso ist es bei Informatikprojekten: Der Linienverantwortliche weiss, was er gerne möchte, und das AIO muss ihm auf die Finger schauen, also gewissermassen die Rolle der Eltern übernehmen. Es muss auf die Kosten- und Risiko-folgen hinweisen. Im Übrigen ist es praktisch nicht möglich, am Anfang eines IT-Projekts eine hundertprozentig richtige Anforderungsdefinition (Spezifikation) zu machen; man denkt in diesem Zeitpunkt einfach nicht an alles. Das AIO kann aber auch hier behilflich sein, hat es doch fachkompetente Leute, welche IT-Projekte erfolgreich betreut haben und über eine Systematik verfügen, wie man die Vollständigkeit von Anforderungsdefinitionen überprüfen kann.

Bei IT-Projekten ist man sich gewohnt, dass die Spezifikationen während des Projektverlaufs laufend ändern; sie bleiben nie konstant, wie das vielleicht bei einem Bauprojekt der Fall ist. Wenn der Linienverantwortliche auch hier allein den *Lead* hat, geht es schief: Er ist sich der Kosten- und Risikofolgen nicht bewusst. Deshalb muss zwingend jemand vom AIO das Projekt sehr eng betreuen und im Extremfall ein Vetorecht haben. In diesem Sinn unterstützt der Votant die Voten seiner Vordner Thomas Löttscher und Heini Schmid: Dem AIO ist in IT-Projekten eine zentrale, verantwortende Rolle zuzumessen.

Finanzdirektor **Peter Hegglin** hat volles Verständnis dafür, dass man das Scheitern von IT-Projekten zu verhindern sucht. Diesbezüglich ist auch in der Verwaltung viel passiert: Die Wahrnehmung wurde geschärft, man hat Prozesse zu verbessern versucht, man bemüht sich – aber eine hundertprozentige Garantie, dass nie mehr ein

IT-Projekt geändert oder gar abgebrochen werden muss, kann niemand geben. Das wird auch durch einen Blick in die Privatwirtschaft bestätigt, wo immer wieder entsprechende Projekte abgebrochen werden. Man könnte aufgrund der bisherigen Voten meinen, in der kantonalen Verwaltung sei diesbezüglich alles schlecht: Andreas Hürlimann hat es aber gesagt: Es gibt ein konkret gescheitertes Projekt und daneben noch ein, zwei Projekte, die gestoppt und geändert wurden. Es gibt aber etwa 46 IT-Projekte pro Jahr. Es ist also kein Desaster. Das bestätigt auch ein Blick auf die Kosten. Die Schweizerische Informatikkonferenz (SIK) erhebt Kennzahlen zu den einzelnen Kantonen, wobei dem Finanzdirektor die Kennzahlen der Jahre 2008 bis 2014 vorliegen: Abgesehen von einer einzigen Kennzahl im Jahr 2012 – man hat damals die Abschreibung geändert – hat der Kanton Zug unterdurchschnittliche Informatikkosten. Das darf man nicht ausser Acht lassen. Und der Regierungsrat hat nun durchaus versucht, die Empfehlungen der damaligen Kommission Punkt für Punkt aufzunehmen.

Zur Zusammenarbeit mit den Gemeinden: Der Finanzdirektor hat an der Informatikkonferenz der Gemeinden teilgenommen und diesen ein Gutachten mit Kosten von 180'000 Franken vorgeschlagen. Er hat angeboten, dass der Kanton diese Kosten übernimmt und dass der Kanton und die Gemeinden ihre Informatikstruktur gemeinsam überprüfen sollen. Die Gemeindepräsidenten haben dieses Angebot abgelehnt und gesagt, sie möchten zuerst ihre Struktur bereinigen. Das ist grundsätzlich gut. Und es ist nicht so, dass die Gemeinden jetzt eine neue IT-Infrastruktur aufbauen. Man hat die «Interessengemeinschaft Gemeindeinformatik Zug» gegründet und eine Person, nämlich Ernst Portmann, angestellt. Das eine strategische Stelle, welche die Interessen der Gemeinden bündelt – und das ist richtig. Heute hat der Kanton elf Gemeinden mit je unterschiedlichen Anforderungsprofilen als Ansprechpartner. Wenn die Gemeinden nun versuchen, ihre Anliegen zu bündeln, ist das für den Kanton vorteilhaft: Mit einem einzigen Ansprechpartner wird es für den Kanton einfacher sein als mit der bisherigen Informatikkonferenz, die zwei Mal im Jahr tagte. Das Ganze ist also auf einem guten Weg. Die Gemeinden möchten nun während zwei Jahren mit der neuen, im Herbst geschaffenen Stelle Erfahrungen sammeln. Und die bisherigen Erfahrungen des Finanzdirektors und auch des Stelleninhabers Ernst Portmann sind positiv.

In diesem Zusammenhang ist auch die Neuaufnahme des Projekts für eine Ersatzlösung für die Einwohnerkontrolle zu sehen. Nachdem das vorherige Projekt nach Kosten von 3,2 Millionen Franken abgebrochen werden musste, hat der Finanzdirektor die Verantwortung übernommen – obwohl es sich nicht um eine *Software* des Kantons handelt; der Kanton braucht diese *Software* nicht, er braucht nur Daten daraus. Trotzdem hat der Finanzdirektor die Verantwortung übernommen, auch auf Wunsch der Gemeinden. Diese haben die Verantwortung für die Ablösung der *Software* nicht übernommen, sie haben aber zugestimmt, dass der Kanton die Ablösung organisiert und umsetzt. Und man ist inhaltlich, zeitlich und finanziell auf Kurs. Die Kosten sind auf 1,7 Millionen Franken budgetiert, und man rechnet heute damit, dass das Projekt mit 1,4 Millionen Franken abgeschlossen werden kann. Die Stadt Zug wird als Pilotgemeinde voraussichtlich im Mai *online* gehen, und die anderen Gemeinden werden folgen. Bezüglich Spezifikationen etc. sind die Gemeinden einverstanden, dass sie die Verantwortung für diese Fachlösung übernehmen. Das heisst, dass die Gemeinden die Person anstellen, welche die Verantwortung für das Hosting und die Weiterentwicklung übernimmt. Nach Ansicht des Finanzdirektors läuft diese Sache gut und richtig.

Der Regierungsrat hat auch die Empfehlung übernommen, dass ein Bedarfsnachweis erbracht und das Kosten-Nutzen-Verhältnis überprüft werden muss. Die Nutzer können also nicht einfach alles beschaffen, sondern müssen den Bedarf und die

Wirtschaftlichkeit nachweisen. Je nach Zuständigkeit kommt das Geschäft sogar bis in die Regierung. Für grosse und komplexe Projekte soll es besondere Regelungen geben. Der Regierungsrat schlägt hier Anpassungen in der Projektmethodik vor. Er verlangt, dass immer die neueste Version von «Hermes» angewandt wird; er verlangt klarere Formulierungen zu Steuerung und Führung der Projekte, auch werden die Anforderungen an die Projektleiter verschärft. Im Übrigen ist es nicht so, dass der Kanton bzw. die Direktionen und das AIO über viele kompetente Projektleiter verfügen; es gibt nur wenige Leute, die entsprechende Projekte kompetent führen können. Vor diesem Hintergrund muss man die Möglichkeit haben, kompetente Externe über den Projektkredit zuzuziehen.

Zur Empfehlung, das *Controlling* müsste verbessert werden: Auch beim gescheiterten Projekt gab es natürlich ein *Controlling*. Entscheidend aber ist, dass die Erkenntnisse der Kontrollstelle auch zu Reaktionen und Korrekturen führen. Das soll verbessert werden. Im Weiteren soll auch ein Beratungs- und Unterstützungsangebot aufgebaut werden: Die Regierung stimmt einem Fachkompetenzzentrum zu. Sie hätte es gerne besser dotiert, mit zwei, drei Personen. Es gibt heute für den Bereich Submission einen Spezialisten bei der Baudirektion und einen im Direktionssekretariat der Finanzdirektion. Gerne würde der Regierungsrat eine personell gut dotierte Stelle für Submissionen und Verträge schaffen, aufgrund des Entlastungsprogramms kann und will er aber nicht zusätzliche Personen anstellen. Trotzdem soll dieses Kompetenzzentrum aber aufgebaut werden, indem Personen aus den Direktionen zusammengezogen werden. Damit soll sichergestellt werden, dass sich gewisse Vorkommnisse nicht wiederholen.

Die Beantwortung der Motion orientiert sich an der heutigen Struktur der Verwaltung. Die departementale Struktur findet sich nicht nur im Kanton Zug, sondern in fast allen Kantonen sowie beim Bund. Man kann sie nicht einfach als schlecht bezeichnen. Sie hat sich – wie man den Kosten und der Verfügbarkeit der Informatikleistungen entnehmen kann – eigentlich bewährt. Die Regierung will mit den vorgeschlagenen fünfzehn Massnahmen aber entsprechende Veränderungen und Anpassungen vornehmen. Anpassungen gibt es auch bei der Strategie und bei der Verordnung, wobei für Änderungen von Verordnungen in der Regel eine Vernehmlassung durchgeführt wird; die politischen Parteien werden dazu also Stellung nehmen können.

Abschliessend hält der Finanzdirektor fest, dass der Regierungsrat nach wie vor der Meinung ist, dass seine Antwort mit den Vorschlägen zu weiteren Verbesserungen und Anpassungen in die richtige Richtung geht. Er ist nicht der Meinung, dass die IT komplett zentralisiert und alle Fachlösungen etc. bei einer einzigen Stelle zusammengeführt werden sollen. Die zentrale Stelle soll gestärkt werden, aber ohne die Zusammenführung aller Verantwortlichkeiten. In diesem Sinn empfiehlt die Regierung, ihren Anträgen zu folgen.

Florian Weber stellt namens der FDP-Fraktion den **Antrag**, die Abstimmung über die Rückweisung an den Regierungsrat unter Namensaufruf durchzuführen. Zudem hält er fest, dass man doch nicht in jeder Direktion und jedem Amt IT-Spezialisten beschäftigen kann, welche ein Millionenprojekt, wie es vielleicht alle zehn Jahre mal ansteht, stemmen können. So kann man sicher kein Geld sparen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Antrag auf Abstimmung unter Namensaufruf die Zustimmung von 20 Ratsmitgliedern benötigt.

→ Der Rat stimmt dem Antrag auf Abstimmung unter Namensaufruf mit 33 Stimmen zu.

Der **Vorsitzende** legt fest, dass in der folgenden Abstimmung ein «Ja» die Rückweisung an den Regierungsrat bedeutet. «Nein» bedeutet: keine Rückweisung.

Die einzelnen Ratsmitglieder stimmen unter Namensaufruf wie folgt:

Brandenberg Manuel	Ja
Brunner Philip C.	Ja
Camenisch Philippe	Abwesend
Christen Hans	Ja
Giger Susanne	Ja
Gysel Barbara	Ja
Landtwing Alice	Ja
Marti Daniel	Ja
Messmer Jürg	Ja
Raschle Urs	Ja
Rüegg Richard	Nein
Sivaganesan Rupan	Ja
Spiess-Hegglin Jolanda	Ja
Stadlin Daniel	Ja
Stocker Cornelia	Ja
Straub-Müller Vroni	Ja
Thalmann Silvia	Nein
Umbach Karen	Ja
Vollenweider Willi	Ja
Dittli Laura	Ja
Iten Patrick	Ja
Letter Peter	Ja
Meier Andreas	Abwesend
Hess Mariann	Ja
Hess-Brauer Iris	Ja
Ingold Gabriela	Ja
Iten Beat	Ja
Ryser Ralph	Ja
Werner Thomas	Ja
Barmet Monika	Nein
Etter Andreas	Nein
Nussbaumer Karl	Ja
Abt Daniel	Ja
Andermatt Adrian	Abwesend
Andermatt Pirmin	Ja
Dzaferi Zari	Ja
Frei Pirmin	Nein
Gössi Alois	Ja
Hostettler Andreas	Ja
Hürlimann Markus	Ja
Imfeld Nicole	Ja
Lustenberger Andreas	Ja

Pfister Martin	Nein
Riboni Michael	Ja
Riedi Beni	Abwesend
Schmid Heini	Ja
Wandfluh Oliver	Ja
Baumgartner Hans	Nein
Birrer Walter	Ja
Bühler Olivia	Ja
Gander Thomas	Ja
Haas Esther	Ja
Mösch Jean-Luc	Nein
Renggli Silvan	Ja
Sieber Beat	Ja
Soltermann Claus	Ja
Suter Rainer	Ja
Bieri Anna	Ja
Helbling Karin	Ja
Hofer Rita	Ja
Schuler Hubert	Ja
Unternährer Beat	Ja
Villiger Thomas	Ja
Burch Daniel	Ja
Hausheer Andreas	Ja
Hürlimann Andreas	Ja
Meierhans Thomas	Nein
Odermatt Anastas	Ja
Weber Monika	Ja
Balmer Kurt	Nein
Burch Daniel Thomas	Ja
Roos Flavio	Ja
Schriber-Neiger Hanni	Ja
Stuber Daniel	Ja
Werder Matthias	Ja
Wiederkehr Roger	Nein
Schmid Moritz	--
Weber Florian	Ja
Henseler Emanuel	Abwesend
Lötscher Thomas	Ja

→ Der Rat weist die Vorlage mit 63 zu 11 Stimmen an den Regierungsrat zurück.

TRAKTANDUM 7

365 Interpellation von Andreas Hausheer betreffend Projekt FOKUS (Verwaltungszentrum 3, Hauptstützpunkt ZVB)

Vorlagen: 2540.1 - 14995 (Interpellationstext); 2540.2 - 15074 (Antwort des Regierungsrats).

Interpellant **Andreas Hausheer** dankt dem Regierungsrat für seine Antwort. Ziel der Interpellation war es, zum einen Klarheit darüber zu erhalten, was der Regierungsrat in Sachen «Fokus» wirklich will bzw. nicht will, wie er also mit dem Auftrag des Kantonsrats umzugehen gedenkt. Zum anderen ging es um die Klärung der Frage, welches Gremium für welche Entscheide zuständig sei. Der Regierungsrat hat diese Transparenz geschaffen: Nun ist endlich die Haltung des Regierungsrats als Gesamtgremium und nicht nur die individuelle Meinung einzelner Regierungsratsmitglieder bekannt. Bedauerlich ist, dass es dafür eine Interpellation gebraucht hat. Immerhin aber weiss man nun, woran man ist. Die Interpellation hat in diesem Sinne ihr Ziel zum grössten Teil erreicht. Und der Regierungsrat bestätigt, dass letztendlich doch noch der Kantonsrat und nicht er selbst beispielsweise über das Entlastungsprogramm entscheidet. Zwischenzeitlich hätte man nämlich den Eindruck gewinnen können, der Regierungsrat habe sich in dieser Sache etwas gar viele Kompetenzen herausgenommen.

Nicht ganz zufrieden ist der Interpellant mit der Antwort auf seine Frage 5: Es fehlt ihm ein klares «Ja» oder «Nein». Dieses «Ja» oder «Nein» kann begründet werden, und man kann damit einverstanden sein oder nicht. Was aber tut der Regierungsrat? Er schreibt zwar über zehn Zeilen lang irgendetwas, drückt sich aber vor einer klaren Antwort. Deshalb sei die Frage wiederholt: Ist es aus Sicht der Regierung sinnvoll oder nicht, das Areal langfristig für die Entwicklung des ÖV zu sichern? Nicht nur der Interpellant, sondern auch ÖV-Unternehmen sind hier für eine klare Antwort dankbar.

Abgesehen von diesem einen Punkt nimmt der Interpellant die Antwort des Regierungsrats mit Wohlwollen zur Kenntnis und ist gespannt auf die Vorlage, welche der Regierungsrat im Herbst dieses Jahres in dieser Sache dem Kantonsrat präsentieren wird.

Andreas Hürlimann musste die Antwort auf die Interpellationsfragen von Andreas Hausheer sowie die einleitenden Bemerkungen und Ausführungen mehr als einmal durchlesen, um die heutige Haltung der Regierung zu verstehen. Denn es werden hier Aussagen gemacht, welche nicht unkommentiert bleiben können, handelt es sich doch um eine veritable Kehrtwendung verglichen mit 2012. Aber auch ganz grundsätzlich stellt sich beim Vorgehen der Regierung hier die Frage, wie die Kompetenzen der Regierung und des Kantonsrats ausgelegt werden. Andreas Hausheer stellt in seiner zweiten Frage genau diese Kompetenz zur Diskussion. Leider geht der Regierungsrat bei der Beantwortung nicht wirklich darauf ein.

Der Kantonsrat hat 2012 einen Projektierungskredit in der Höhe von 33,5 Millionen Franken für die Planung von Neubauten für die Verwaltung und Gerichte des Kantons Zug sowie für die Zugerland Verkehrsbetriebe AG auf dem Areal An der Aa in Zug bewilligt. Es gab keinen Auftrag zur Etappierung oder anderweitiger Ausführung oder Neuauslegung des Projekts. Trotz dieses klaren Auftrags hat sich der Regierungsrat nun aber dazu durchgerungen, nur einen Teil umzusetzen und weiter voranzutreiben. Dies widerspricht dem Auftrag und auch der Debatte im Kantonsrat. Einige mögen sich an diese Debatte erinnern, andere haben sich vielleicht wie der Votant das Protokoll von damals nochmals angeschaut. Im Ratsprotokoll vom 29. März 2012 wird der damalige Hochbaukommissionspräsident wie

folgt wiedergegeben: «Die Kommission für Hochbauten stellt nicht den Antrag auf Etappierung, sondern dass neben dem Gesamtbaukredit auch die Möglichkeiten einer Etappierung aufgezeigt werden. Das sind zwei verschiedene Geschichten. Es soll zum Zeitpunkt Baukredit aufgezeigt werden, was es auch kostenmässig heisst, wenn das Ganze in einem Zug als Gesamtkredit bewilligt wird. Und was es heissen würde, wenn das Ganze in Teilkredite aufgeteilt und dann allenfalls auch etappiert realisiert würde.» Und von Seiten der Stawiko hiess es damals sogar, dass diese eine Etappierung aus wirtschaftlichen Gründen ablehne, weil dies zu rund 50 Millionen Franken Mehrkosten führen würde.

Vergleich man die Aussagen in der damaligen Kantonsratssitzung nun mit den vom Regierungsrat gemachten Aussagen in der Interpellationsantwort, ist eine relativ grosse Differenz erkennbar. Denn auf Seite 2 der Antwort schreibt der Regierungsrat heute: «Dieser Entscheid des Regierungsrats ist auch im Sinne der Spar- und Etappierungsaufträge der kantonsrätlichen Kommissionen.» Diese Aussage ist mindestens teilweise falsch – auch wenn die ALG damals als einzige Fraktion klar in diese Richtung votierte. Leider folgte der Kantonsrat der ALG damals aber nicht. Heute sieht alles etwas anders aus, weshalb über dieses kleine Detail nicht länger diskutiert werden muss.

Die entscheidende Frage aber ist nun: Ist ein solcher vom Parlament gefasster Beschluss als verbindlicher, unveränderbarer Auftrag zu verstehen? Oder bleibt der Regierung hier Spielraum, und handelt es sich beim Kantonsratsbeschluss eher um eine Ermächtigung? Eine Ermächtigung, bei der die Regierung entsprechende Elemente der Kantonsratsvorlage nach Gutdünken einmal vollständig umsetzen und ein andermal eine klar abgespeckte Version weitervorantreiben kann, wie dies im Projekt «Fokus» der Fall ist.

Als Mitglied des Kantonsrats hat der Votant natürlich keine Freude, wenn Entscheide dieses Rats eher als Richtschnur und weniger als klarer Auftrag verstanden werden. Als Mitglied der Fraktion der ALG hat er im konkreten Fall aber wenig Bauchschmerzen, denn die damalige Forderung der ALG nach Rückweisung der Vorlage war unter anderem darin begründet, dass diese:

- die prognostizierten Wachstumsraten bei den Verwaltungsangestellten anzweifelte;
- die Synergieeffekte einer Verwaltungszusammenlegung anzweifelte, da es dazu weder Belege noch ein Konzept gab;
- daran zweifelte, ob das Geld in diesem Projekt wirklich richtig angelegt wäre.

Nun gut: So schnell kann es gehen, und eine Minderheitsmeinung der ALG ist zur Mehrheitsmeinung in der Regierung geworden. Es ist darum zu begrüessen, wenn der Regierungsrat baldmöglichst eine grundsätzliche Klärung durch den Kantonsrat abholen will, ob und in welcher Form dieses Projekt weiterverfolgt werden soll. Dass dieser Richtungsentscheid aber erst im Herbst/Winter 2016 erfolgen soll, erachtet der Votant als zu spät. Bis dahin sind viele Fakten geschaffen, so dass der Kantonsrat fast nur noch als Kopfnickergremium den eingeschlagenen Weg der Regierung absegnen kann. Hier wünscht sich der Votant einen besseren, rechtzeitigen Einbezug des Kantonsrats, gerade wenn es um solch grosse Projektänderungen und Richtungsentscheide geht.

Hubert Schuler dankt namens der SP-Fraktion dem Interpellanten für die wichtigen Fragen, welche er in seinem Vorstoss stellte. Da die SP mit dem Postulat vom 30. November 2014 mit der gleichen Idee im Parlament abblitzte, ist sie für diese gut bürgerliche Zusammenarbeit sehr dankbar. Auch wenn der Regierungsrat in seiner Antwort nichts Neues bzw. nichts, was nicht schon in den Medien stand, schrieb, hat die SP jetzt eine klare Vorstellung, was mit dem gesamten Areal bei der ZVB geschehen kann. Einzig das Teilareal Nord scheint noch eine *Black Box*

zu sein. Da wäre es natürlich spannend zu wissen, welche Vorstellungen sich die Regierung dazu gemacht hat, auch mit dem Wissen, dass dieses Grundstück ebenfalls der ZVB gehört. Die Aussage, dass dieses attraktive Teilareal als langfristige Reserve verwendet werden soll, ist eine wenig klare Aussage. Die SP hofft, dass in der Vorlage, welche dem Kantonsrat im Herbst unterbreitet werden soll, dieser Punkt offener dargelegt wird. Nur so kann eine grundsätzliche Klärung durch den Kantonsrat stattfinden.

Walter Birrer: Die SVP-Fraktion begrüsst den Entscheid des Regierungsrats und empfiehlt, ihn im Sinne des Entlastungsprogramms 2015–2018 zu akzeptieren. Es ist ein weiser Entscheid, das Projekt «Fokus» zu stoppen und sich darauf zu besinnen, was der Kanton Zug heute braucht. Auch auf die weiteren Fragen hat der Kantonsrat ausgezeichnete Antworten erhalten, wofür der Votant bestens dankt.

Daniel Abt dankt Andreas Hausheer für seinen Fragen und der Regierung für den Zwischenbericht. Die FDP-Fraktion begrüsst nach wie vor die Splittung des Projekts in einzelne Etappen, wie dies bereits von der Hochbaukommission und der Stawiko angeregt wurde. Die damalige finanzielle Schönwetterlage ist leider vorbei, und heute muss man den Fränkler zweimal umdrehen, bevor man ihn ausgibt. Es geht um grosse Investitionen, die wohlbedacht getätigt werden sollen. In diesem Sinne freut sich die FDP auf die auf Ende Jahr versprochene Vorlage, welche sie dannzumal gerne bearbeiten wird.

Baudirektor **Heinz Tännler** dankt dem Interpellanten für seine Fragen. Es war auch dem Regierungsrat ein Anliegen, vor der Diskussion über das Entlastungsprogramm hier für Klarheit sorgen.

In der Antwort auf Frage 5 sagt der Regierungsrat klar, dass die ÖV-Logistik am betreffenden Standort bleibt, wobei allerdings nicht mehr das ganze Areal, sondern nur noch ein Drittel bis die Hälfte davon benötigt wird. Schon in der vorberatenden Kommission für den Projektierungskredit wurde hinlänglich geklärt, dass dies der richtige Standort sei; die Baudirektion hatte der Kommission eine entsprechende Evaluation vorzulegen. Der Standort wurde denn auch im Richtplan entsprechend festgesetzt.

Zu den Kritikpunkten von Andreas Hürlimann nimmt der Baudirektor wie folgt Stellung:

- Der Kantonsrat hat nicht gesagt, man solle den Kredit von 33,5 Millionen Franken einfach blind verplanen, sondern er hat verlangt, dass man in Varianten denken solle, sei dies in Etappen oder anderen Ansätzen. Die Baudirektion hielt damals fest, dass eine Etappierung aus ihrer Sicht aus Synergiegründen keinen Sinn mache. Das gilt im Prinzip heute noch, nur hat sich die Zeit etwas verändert: Man hat heute nicht mehr dieselbe finanzielle Situation wie damals. Das führt bei der Ausgangslage auch dazu, dass der Personalbestand stagniert bzw. zurückgeht, auch stehen heute nicht mehr die Mittel zur Verfügung, um 120 oder 130 Millionen Franken pro Jahr investieren zu können. Deshalb ist der Regierungsrat zum Schluss gekommen, einen Marschhalt einzulegen, auch damit die 33,5 Millionen Franken nicht einfach ausgegeben, sondern haushälterisch verwendet werden. Das fragliche Areal ist ja nicht verloren, sondern bleibt als Reserve erhalten. Eine Zentralisierung der Verwaltung wäre grundsätzlich heute noch richtig, auch ist der Grundsatz «Eigentum vor Miete» nach wie vor richtig. Aber man muss sich halt nach der Decke strecken.
- Zum Vorwurf, Herbst/Winter 2016 sei zu spät für den Richtungsentscheid, hält der Baudirektor fest, dass die betreffenden Prozesse einfach langwierig sind, dies nicht wegen der Verwaltung oder der ZVB. Man kann ein so grosses Projekt nicht husch-

husch dem Kantonsrat vorlegen, sonst kommt erstens die Kritik, es sei eine schludrige Vorlage; zweitens geht es auch darum, mit der ZVB eine gute Lösung für die Finanzierung zu finden, was nicht so einfach ist. Die Baudirektion kann die Vorgabe Herbst 2016 einhalten – und die Entscheidungskompetenz liegt selbstverständlich beim Kantonsrat. Im Übrigen sagt § 28 des Finanzhaushaltgesetzes zum Verpflichtungskredit: «Der Verpflichtungskredit ist die Ermächtigung der zuständigen Behörde, für ein bestimmtes Vorhaben [...] finanzielle Verpflichtungen einzugehen [...]», wobei unter anderem auch der «Objektkredit für ein Einzelvorhaben» genannt wird. Es geht also um Ermächtigung, nicht um eine Verpflichtung. Denken in Varianten ist deshalb auch hier angezeigt und entsprechend legitimiert.

Auf dem übrigen Gelände war vorgesehen, die Verwaltung zu platzieren. Davon ist der Regierungsrat abgekommen. Es gibt nun verschiedene Möglichkeiten, was dort geschehen soll. Allerdings möchte der Baudirektor heute nicht darauf eintreten. Er nimmt den Hinweis des Kommissionspräsidenten aber auf, in Hinblick auf die Debatte im Herbst auch dazu gewisse Ausführung zu machen. Selbstverständlich gibt es Vorstellungen, aber es wäre verfrüht, diese bereits vorzulegen. Vielleicht weist ja auch die Hochbaukommission noch auf interessante Möglichkeiten hin, die es ebenfalls zu diskutieren gilt.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

TRAKTANDUM 8

366 Interpellation von Daniel Stadlin betreffend unzureichende Signalisation von Zug zwischen Sihlbrugg und Walterswil (Hauptstrasse 4) Richtung Autobahn A4a

Vorlagen: 2570.1 - 15048 (Interpellationstext); 2570.2/2a - 15089 (Antwort des Regierungsrats).

Interpellant **Daniel Stadlin** brachte am 11. Februar seinen Hund ins Tierheim Stolzboden in Sihlbrugg. Was er auf dem Weg dorthin sah, konnte er kaum glauben: Die in seiner Interpellation monierte Signalisation auf der Hauptstrasse Sihlbrugg–Walterswil war bereits wie von ihm vorgeschlagen geändert worden. Der Votant muss gestehen: Dass dies überhaupt und erst noch in so kurzer Zeit geschehen würde, war für ihn eine grosse Überraschung. So schnell kann es also gehen: Am 26. November 2015 wurde die Interpellation an den Regierungsrat überwiesen, nur einen Tag später erfolgte die Anordnung des Tiefbauamts zur Neusignalisation an die Sicherheitsdirektion, am 18. Januar 2016 die Genehmigung durch die Zuger Polizei – und am 11. Februar war die neue Signalisation bereits montiert. Nach nur 49 Arbeitstagen. Das ist aussergewöhnlich – der Votant ist total beeindruckt.

2013 die Blegikurve, 2014 die Westumfahrung Zürich und nun Sihlbrugg: Endlich wird die Stadt Zug aus allen Richtungen auf Autobahnen und Autobahnzubringern ordentlich signalisiert. Der Votant dankt dem Baudirektor und dem Sicherheitsdirektor ganz herzlich.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

TRAKTANDUM 9

367 Interpellation von Pirmin Frei, Daniel Abt und Walter Birrer betreffend Folgen einer Ablehnung des Gotthard-Sanierungstunnels und Auswirkungen auf den Kanton Zug

Vorlagen: 2575.1 - 15063 (Interpellationstext); 2575.2 - 15090 (Antwort des Regierungsrats).

Mitinterpellant **Pirmin Frei** dankt der Regierung für ihre Antwort, die man auch etwas früher hätte erwarten können. Die Interpellanten wollten mit ihrem Vorstoss nicht direkt in die Diskussion über den Sanierungstunnel am Gotthard eingreifen, sondern lediglich den Stimmbürgerinnen und -bürgern eine Chance geben, zu erfahren, welche Auswirkungen ein Nein am kommenden Sonntag auf den Kanton Zug haben könnte. Auslöser der Interpellation war eine Studie, die der Kanton Uri bei der ETH Zürich in Auftrag gab und in der es darum ging, alternative Konzepte für den Fall zu entwickeln bzw. zu evaluieren, dass die zweite Röhre nicht kommen sollte. In dieser Studie wurde explizit Risch-Rotkreuz als mögliche Verladestation erwähnt.

Wie der Regierungsrat in seiner Antwort schreibt, ist ihm «keine Planung des Bundes bekannt, welche in Rotkreuz einen Verlad von Lastwagen vorsieht». Das mag sein. Es wäre aber zu erwarten gewesen, dass in der Antwort die Studie des Kantons Uri zumindest erwähnt worden wäre. Nun, die Sanierung des Gotthardtunnels wird erst ab 2035 ein Thema. Damit bleibt Zeit, bei einem Nein des Volkes Alternativen zu prüfen. Aber mit Verlaub: Die Interpellanten hätten vom Regierungsrat schon erwartet, dass er ein klares Zeichen setzen und deutlich sagen würde: Im Kanton Zug gibt es keine Möglichkeit für eine Verladestation.

Andreas Lustenberger als Sprecher der ALG hält fest, dass es den Ausführungen des Regierungsrats eigentlich nicht viel entgegenzusetzen gibt. Im Gegenteil: Die regierungsrätlichen Antworten zeugen von grosser Sachlichkeit in einer sehr emotional geführten Debatte. Bemerkenswert ist vor allem die Tatsache, dass sich der Bund in keinsten Weise seriös mit Alternativen beschäftigt hat. Stattdessen lässt er jeglichen Spekulationen freien Lauf, was es für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger äusserst schwierig macht, hier eine Entscheidung zu treffen. Der Regierungsrat schreibt zudem richtig, dass die Eröffnung der NEAT wichtige neue Erkenntnisse liefern werde. Aus Sicht der ALG ist es daher völlig unverständlich, dass der Bund hier frühzeitig eine Entscheidung herbeiführen möchte – gerade weil viel in die Bahninfrastruktur investiert wurde und wird. Dabei ist nicht nur an die NEAT, sondern auch an die Zweispurigkeit des Zimmerberg- und Albistunnels zu denken, die zu deutlichen Fortschritten führen wird; zu denken ist aber auch an die technologischen Fortschritte im Motorisierten Individualverkehr, die in den nächsten Jahren erzielt werden können – ganz zu schweigen von der Aushöhlung des Alpenschutzes, dessen Schutzartikel seit 1994 von Bundesrat und Parlament nicht umgesetzt wird. Und ganz zu schweigen vom Druck, welcher auf die Schweiz zukommen wird. Und da spricht der Votant nicht nur vom Druck, die dannzumal vier Spuren dann doch befahren zu können. Wenn man die jetzigen Verkehrsströme durch Österreich oder Frankreich ansieht, dann knallen dort bei einem «Ja» am kommenden Sonntag mit Sicherheit die Korke. Denn der Verkehr wird sich zwangsläufig in Richtung Schweiz verlagern. Und eine weitere Verkehrszunahme am Gotthard wird viele voroder nachgelagerte – je nachdem, von welcher Seite man kommt – neue Strassenprojekte zur Folge haben. Genau deshalb haben sich sowohl das Tessin als auch der Kanton Uri 1994 und beim Avanti-Gegenvorschlag gegen eine zweite Strassenröhre gewehrt. Der Votant ruft dazu auf, sich mit dem Tessin und mit Uri solidarisch zu zeigen und die zweite Röhre am Sonntag ein drittes Mal zu versenken.

Daniel Abt dankt für die nach dem Empfinden der FDP-Fraktion etwas lustlose Beantwortung der Interpellation. Es erstaunt die FDP, dass der vorgelegte Steilpass nicht versenkt wurde. Insbesondere zur Frage über einen allfälligen Verladeplatz im Kanton Zug hat sich die FDP von der Regierung ein deutlicheres *Statement* erhofft – so wie dies andere Kantone, zum Beispiel der Aargau, getan haben. Für die FDP-Fraktion ist klar, dass die Installation einer Verladestation im geografisch kleinen Kanton Zug keine Option ist.

Die Schlussfolgerung, dass eine temporäre Schliessung des Gotthard-Strassentunnels nur zu einer vorübergehenden Dämpfung der wirtschaftlichen Aktivitäten zwischen Nord und Süd führt, erachtet die FDP als eine sehr optimistische Einschätzung, wenn nicht gar als frommen Wunsch. Und um beim Wünschen zu bleiben: Für ein nächstes Mal wünscht sich die FDP von der Regierung ein deutlicheres *Statement* und eine griffigere Beantwortung der gestellten Fragen.

Philip C. Brunner will keine Abstimmungsempfehlung abgegeben, aber über ein Erlebnis berichten, das er 2001 hatte und das ihm zu einer gewissen Einsicht in Sachen Gotthard verhalf. Der Zusammenhang zwischen der Zuger Wirtschaft und Norditalien ist gewaltig. Er ist wahrscheinlich gleich gross wie derjenige zwischen Zug und dem süddeutschen Raum. Wie kommt der Votant zu diesem Schluss? 2001 war der Gotthardtunnel wegen eines schrecklichen Verkehrsunfalls und des dadurch ausgelösten Brandes während mehrerer Monate gesperrt. Erst in diesem Zusammenhang merkte der Votant, wie stark er als Hotelier abhängig ist vom italienischen Markt. In der Folge sprach er auch immer wieder mit Gästen über diesen Aspekt – und es ist in der Tat so, dass sehr viele Gespräche zwischen süddeutschen und norditalienischen Handelspartnern hier in Zug stattfinden. Davon profitiert die Zuger Volkswirtschaft in mannigfacher Art und Weise. Im Übrigen ist Norditalien der dritt wichtigste Handelspartner der Schweiz, und die italienische Siemens ist die viertgrösste Ländergesellschaft dieses grossen, auch in Zug wichtigen Konzerns.

Heinz Tännler spricht zum letzten Mal als Baudirektor. Zum Anliegen, dass man die Antwort des Regierungsrats etwas früher erwartet hätte, gibt es verschiedene Aspekte. Erstens wurde *backstage* verlangt, man solle die Interpellation mündlich beantworten, was allerdings nicht mehr möglich ist. Zweitens hätte man, wenn eine raschere Antwort gewünscht worden wäre, vielleicht besser eine Kleine Anfrage eingereicht. Und drittens ist die Geschäftsleitung der Baudirektion zum Schluss gekommen, die Interpellation erst nach der Volksabstimmung zu beantworten; möglicherweise wird die Beantwortung ja obsolet, was auch die Ressourcen geschont hätte. Der Regierungsrat war aber der Meinung, dass die Interpellation sofort beantwortet werden solle, und die Baudirektion musste die Antwort inert zwei Tagen aus dem Ärmel schütteln – obwohl die Frist noch lange nicht abgelaufen wäre.

Die Baudirektion hat die Beantwortung der Interpellation nicht lustlos, sondern sehr emotional in Angriff genommen und versucht, objektive Antworten zu geben. Bezüglich des allfälligen Verladeplatzes in Rotkreuz muss man etwas zurückblenden. Die Urner sind natürlich Schlaumeier. Baudirektor Markus Züst hat hintendurch diese Studie machen lassen; weder Bund noch Kantone hatten eine Ahnung davon. Und dann gibt es eine riesige Medienkonferenz, in der gesagt wird, die Verladestation könnte möglicherweise in der Stockeri in Rotkreuz gebaut werden. Es gab darauf eine konsolidierte Antwort unter anderem der Kantone Aargau und Zug, und auch in den Medien wurde scharf geschossen. Seither spricht niemand mehr von dieser Studie. Es ist ja auch ein schwaches politisches Zeichen aus dem Kanton Uri: Einerseits will Uri keine zweite Röhre, andererseits aber auch keine Verladestation im eigenen Kanton, sondern will diese in Basel, in Zug oder sonstwo bauen

lassen. Der Baudirektor glaubt aber kaum, dass der Kanton Zug ein Thema wird – obwohl der Bund, wenn er eine Verladestation bauen will, diese dort baut, wo er will. Aber wenn eine Verladestation im Kanton Zug tatsächlich zum Thema würde, würde sich der Kanton Zug selbstverständlich mit allen Mitteln zur Wehr setzen. Es gibt erwiesenermassen raumplanerisch gescheiterte Orte.

Der Baudirektion ist also nicht untätig geblieben, sondern hat die erwähnte, komplett falsch aufgezugene, inhaltlich schlechte und im Fazit völlig falsche Studie regelrecht zerpfückt. Das wurde auch entsprechend kommuniziert. Man kann in dieser Sache deshalb mit Zuversicht in die Zukunft schauen.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

TRAKTANDUM 10

368 Verabschiedung von Finanzdirektor Peter Hegglin

Monika Barmet würdigt Regierungsrat und Finanzdirektor Peter Hegglin mit den folgenden Worten:

«Wenn heute die Regierungsrats­tätigkeit von Peter Hegglin zu Ende geht, kann er bereits auf 25 Jahre politischer Tätigkeit im Kanton Zug zurückblicken. In all diesen Jahren hat sich im Kanton Zug einiges verändert – Veränderungen, die Peter Hegglin in unterschiedlichen Funktionen mitgestaltet hat. Und so war Regierungsrat Peter Hegglin:

- **Kompetent:** Dass Peter Hegglin 2003 die Finanzdirektion übernehmen würde, damit hatte nach seiner Wahl in den Regierungsrat niemand gerechnet – und es hat damals den einen oder andern etwas skeptisch gestimmt. Doch Peter Hegglin hat viele positiv überrascht, vor allem da es damals nötig war, die Finanzdirektion wieder etwas auf Vordermann zu bringen. Er war bereit, die grosse Herausforderung anzunehmen. Schnell hat er sich in die neuen Themen eingearbeitet, die ihm aus seiner bisherigen beruflichen Tätigkeit als Landwirt nicht unbedingt alle vertraut waren. Er hat seine Direktion geführt, wichtige personelle Entscheide gefällt und ist der Finanzdirektion über all die Jahre treu geblieben. Ruhig und sachlich hat er jeweils seine Geschäfte in den Kommissionen und im Kantonsrat vertreten. Das waren in den letzten Jahren einige wichtige Geschäfte: die Budgets und Rechnungen, die Zuger Finanz- und Aufgabenreformen, Steuergesetzrevisionen, zahlreiche Interpellationen und Motionen. Er hörte jeweils aufmerksam, ruhig und geduldig zu, hat dabei höchstens ab und zu die Stirne gerunzelt. Er beantwortete anschliessend die Fragen gut verständlich und konnte mit konkreten Argumenten überzeugen. Auch Kritik gab es ab und zu, von links und von rechts – und manchmal auch aus der Mitte. Doch auch damit konnte er umgehen, vor allem wenn sachlich und konstruktiv argumentiert wurde. Es konnte ihn fast nichts aus der Ruhe bringen. Er hat in all den Jahren auch schwierige Geschäfte zur Diskussion und Entscheidung vorgelegt. Für ihn war wichtig, sie im Vorfeld mit allen Involvierten zu diskutieren und gute Lösungen zu finden. Er konnte sich ein breites Sachwissen aneignen und war bereit, sich auch in komplexe Themen einzuarbeiten.

- **Engagiert:** Als Regierungsrat setzte sich Peter Hegglin mit grossem Engagement und viel Herzblut für den Kanton Zug ein. Nicht nur die Finanzen waren ihm wichtig, er hat auch die gesamte Entwicklung des Kantons entscheidend mitgeprägt. «Mit Zug einen Schritt voraus»: Diese Strategie des Regierungsrats hat er mitgestaltet und mitgetragen. Er hat aber nicht nur strategische Entscheide gefällt, sondern er hat sie auch umgesetzt und Prozesse initiiert. Die Geschäfte wurden komplexer,

und er stellte sich immer den neuen, grossen Herausforderungen. Er hat angepackt und Lösungen verwirklicht.

- **Erfahren:** Peter Hegglin konnte während seiner Regierungsratsstätigkeit von vielseitigen Erfahrungen aus verschiedenen Tätigkeiten profitieren und diese einbringen: Kantonsrat, Fraktionschef, Kommissionspräsident, Gemeinderat, Verbandspräsident, OK-Präsident – besser konnte er sich nicht auf die Regierungsratsstätigkeit vorbereiten. Er war ein stiller Schaffer. Die nötige Energie dazu konnte er höchstwahrscheinlich bei seinen Bienen tanken, Honig ist ja bekannt als Energie- und Kraftspender. Honig hat er auch ab und zu verschenkt und damit Freude bereitet. Peter Hegglin hat gewusst, worauf es ankommt. Aufmerksam auf den Zuger Finanzdirektor wurden auch die kantonalen Finanzdirektoren, die ihn zu ihrem Vorsitzenden wählten. Peter Hegglin war ein begehrter Interviewpartner und öfters Gast in der «Arena». Er konnte auch zu nationalen finanzpolitischen Themen Auskunft geben, und der NFA beschäftigte ihn nicht nur im Kanton Zug. Die Arbeit in Bern schien ihn immer mehr zu interessieren und ihm zunehmend zu gefallen.

- **Glaubwürdig:** Peter Hegglin hat den Kontakt zur Bevölkerung immer gesucht und gepflegt. Er schätzte das gesellige Zusammensein und hatte ein offenes Ohr für die Anliegen der Zuger Bevölkerung. Die Zeit als Landammann des Kantons Zug hat er besonders genossen. Das Amt war für ihn und seine Heimatgemeinde Menzingen eine besondere Ehre. Mit seiner bescheidenen, natürlichen Art hat er überzeugend gewirkt. Die Zuger Bevölkerung schenkte ihm mit sehr guten persönlichen Wahlergebnissen immer wieder das verdiente Vertrauen. Peter Hegglin stand zu seinen Entscheidungen und setzte sie um.

Falls Sie nun angenommen haben, dass ich die vier Adjektive für Peter Hegglin selbst ausgesucht habe, liegen Sie falsch. Die Adjektive stammen aus dem Wahlflyer seines ersten Regierungsratswahlkampfes 2002, zusammen mit dem folgenden Text: «Als Regierungsrat setzte ich mich dafür ein, dass die Wohn- und Arbeitsbedürfnisse der Bevölkerung, der Landwirtschaft, und der Wirtschaft in einer lebenswerten Umwelt erfüllt werden. Damit wird Zug auch morgen das bleiben, was es schon heute ist: attraktiv.» Er hat damals nicht zu viel versprochen.

Im Übrigen habe ich es unterlassen, meine Interessenbindung offen zu legen: Ich kenne Peter Hegglin seit nahezu fünfzig Jahren. Wir haben zusammen die Schulzeit in Menzingen verbracht, teilweise in der gleichen Klasse oder in einer Parallelklasse. Und nun haben wir die letzten dreizehn Jahre auf politischer Ebene zusammengearbeitet, er als Regierungsrat, ich als Kantonsrätin. Zudem konnte ich ihn auch als Präsidentin der CVP Menzingen unterstützen und begleiten. Ich schätzte die Zusammenarbeit sehr und konnte ihn ab und zu um einen guten Rat fragen. Nach Bern werde ich ihm höchstwahrscheinlich nicht mehr folgen.

Lieber Peter, im Namen des Zuger Kantonsrats und der Zuger Bevölkerung danke ich Dir herzlich für Dein grosses Engagement als Regierungsrat. Ich wünsche Dir alles Liebe und Gute, viel Erfolg und Freude bei Deiner weiteren politischen Tätigkeit für den Kanton Zug. Konkrete Anliegen und Erwartungen brauchen wir Dir heute nicht mitzugeben, Du kennst sie alle sehr genau.

Die Überschrift Deines damaligen Flyers hiess «Natürlich», und dies bist Du in all diesen Jahren auch geblieben. Im Wahlkampf 2002 hast Du Apfelringli verteilt. Gerne übergebe ich Dir heute einige davon. Ich bin überzeugt, dass Deine Arbeit in Bern weiterhin Früchte tragen wird. Und jetzt gilt für Dich: Auf nach Bern – damit Zug vorne bleibt.» *(Die Laudatorin überreicht Peter Hegglin ein Säckli mit Apfelringli sowie einen Blumenstrauss. Der Rat applaudiert.)*

Der scheidende Finanzdirektor **Peter Hegglin** wendet sich mit folgenden Worten an den Rat und die Anwesenden:

«Es ist schwierig, etwas zu sagen und die richtigen Worte zu finden, wenn man nichts mehr zu sagen hat. Ich versuche es trotzdem.

Zuerst danke ich Monika Barmet herzlich für die Würdigung meiner Arbeit. Dabei bin ich mir bewusst, dass ich diese Laudatio nur bedingt verdient habe. Es ist nämlich die Zuger Bevölkerung, die mir das Vertrauen geschenkt und mir damit die Möglichkeit gegeben hat, in der Regierung mitzuwirken und die Politik in unserem Kanton mitzugestalten. Meinen Mitarbeitenden in der Finanzdirektion steht ebenfalls ein grosses Stück dieses Dankes zu, denn sie haben mir geholfen, die vielen Geschäfte zu erarbeiten und vorzubereiten. Die Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Zug und der Gemeinden, der Parteien, vor allem natürlich meiner eigenen Partei, der CVP, und vor allem Sie, sehr geehrte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, haben mich in all den Jahren mitgetragen, unterstützt, ertragen und ausgehalten. Sie alle verdienen ebenfalls ein grosses Dankeschön, denn Sie haben abschliessend über all unsere Vorschläge und Anträge Beschluss gefasst. Ob Sie nun zugestimmt oder abgelehnt haben: Sie haben auf jeden Fall meinen Dank verdient.

Ganz zu Beginn meiner Regierungszeit standen wir mitten in einer wirtschaftlich schwierigen Zeit. Der Slogan «The Party is over» machte die Runde. Auf mein erstes Budget trat die Stawiko nur haarscharf mit 8 zu 7 Stimmen ein – schon damals also fast eine Rückweisung an den Regierungsrat. Zum Glück wurde danach alles besser. Es folgten viele erfolgreiche Jahre, und gemeinsam steigerten wir den Umsatz: Als ich Kantonsrat wurde, lag er bei 400 Millionen Franken pro Jahr; als ich in den Regierungsrat eintrat, waren es 800 Millionen Franken; und heute sind es über 1,4 Milliarden Franken. Und jetzt, zum Abschluss meiner Amtszeit, stehen wir wieder vor einer herausfordernden Situation – eine Sachlage, auf die wir konsequent reagiert und Massnahmen ergriffen haben. Ich bin überzeugt, dass wir die Trendwende eingeleitet haben. Wir müssen den Weg aber ohne abzuschweifen weitergehen, dann wird das Licht am Ende des Tunnels näher kommen. Und ohne dem neuen Finanzdirektor etwas vorweg zu nehmen: Der Abschluss 2015 wird besser sein als budgetiert, und selbst beim NFA wird unser stetes Bestreben allgemein anerkannt, dass es Anpassungen braucht. Konkrete Verbesserungsvorschläge sind in der Vorbereitung und dürften in der nächsten Woche publik werden. Dies dürfte den Staatshaushalt entlasten.

Nur dank der allseitigen Unterstützung und konstruktiven Zusammenarbeit darf ich persönlich auf eine insgesamt sehr bereichernde, lehrreiche und wirkungsvolle Zeit im Zuger Regierungsrat und damit auf einen schönen und wichtigen Lebensabschnitt zurückblicken. Gemeinsam haben wir neue Lösungen für den Zuger Finanzausgleich gesucht, getestet, verworfen, neue Vorschläge erarbeitet, diese feingeschliffen und eingeführt. Wir haben das Personalrecht angepasst, über gerechte Steuern gefeilscht, die angemessene Vorsorge unserer Mitarbeitenden fixiert, über den NFA debattiert und Verbesserungen gefordert. Mir war es wichtig, bis am Schluss dranzubleiben, nicht lockerzulassen, unseren Kanton und die Geschäfte vorwärtszubringen – auch wenn ich sie nun nicht alle zu Ende führen kann. Dies auch in der Erkenntnis, dass der Verteilungskampf nie aufhören wird. Alle in diesem Saal und auch die zukünftigen Politikerinnen und Politiker werden immer wieder vor neuen Herausforderungen stehen. Wir haben Regelungen eingeführt, die sich im heutigen Umfeld bewährt haben, welche aber immer wieder überprüft und angepasst werden müssen. Nichts ist für die Ewigkeit, selbst die genialste Lösung nicht. Dies erfordert Mut zur Korrektur, es erfordert aber auch, das notwendige Mass zu halten.

Gerne habe ich mich für den Kanton Zug eingesetzt, er verdient es! Mit diesem Rucksack voller Erfahrungen und Wissen werde ich mich weiterhin in Bern für

unseren Kanton stark machen. Ich will bei meiner Abschiedsrede, bei meinen letzten Worten in diesem Saal, keine staatspolitischen Ratschläge und Empfehlungen abgeben. Sie haben diese auch nicht nötig, denn Sie haben immer wieder bewiesen, dass Sie die richtigen Entscheide fällen können. Ich weiss nicht, wie oft ich in den vergangenen 25 Jahren in diesem Saal das Wort ergriffen habe. Ich war aber während dieser Zeit sicher nie so ergriffen, wie ich es jetzt bin. Quasi mein halbes Leben lang – 25 Jahre lang – habe ich in diesem Saal politisiert. Ich bin hier fast ein bisschen zu Hause gewesen. Ich habe in diesem Saal viele Höhe-, aber auch Tiefpunkte erlebt: meine grössten Erfolge, meine schlimmsten Erlebnisse, auch herbe Enttäuschungen. Ich habe immer versucht, der Sache verpflichtet zu sein und nicht auf den Mann oder die Frau zu spielen. Ich habe den Diskurs geschätzt, den griffigen Austausch der Argumente, selbst wenn Diskussionen in der Sache hart geführt wurden – wohlwissend, dass Auseinandersetzungen, ja gar Streit, in einem Rahmen des gegenseitigen Respekts geführt, letztlich der fruchtbarere Weg sind, um gemeinsam weiter zu kommen und konsensfähige Lösungen zu finden. Ich hoffe, dass mir das gelungen ist, sonst möchte ich mich an dieser Stelle bei den betroffenen Personen entschuldigen.

Ich danke Ihnen für Ihr Vertrauen und für alles, was ich von Ihnen bekommen habe. Ihnen allen wünsche ich persönlich, politisch und beruflich «viel Zug» und natürlich alles Gute. Über ein Wiedersehen würde ich mich freuen.» *(Der Rat dankt Peter Hegglin mit einer lang anhaltenden Standing Ovation.)*

Der **Vorsitzende** dankt Regierungsrat Peter Hegglin für seine Worte und wünscht ihm alles Gute bei seiner neuen Tätigkeit in Bern – und dieselben guten Bedingungen, wie er sie hier im Zuger Ratssaal erleben durfte.

TRAKTANDUM 11

Ergänzungswahl für ein Mitglied des Regierungsrats vom 17. Januar 2016 für den Rest der Amtsdauer 2015–2018

369 Traktandum 11.1: **Feststellung der Gültigkeit der Wahl von Regierungsrat Martin Pfister**

Vorlage: 2585.1 - 15092 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Rat gemäss § 58 Abs. 1 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen über die Gültigkeit der Ergänzungswahl von Martin Pfister in den Regierungsrat befindet. Martin Pfister ist als amtierendes Mitglied des Kantonsrats im Saal. Der Vorsitzende bittet ihn, gemäss § 64 Abs. 1 der Geschäftsordnung in den Ausstand zu treten und gemäss § 64 Abs. 6 der Geschäftsordnung den Saal zu verlassen. *(Martin Pfister verlässt den Ratssaal.)*

Der Vorsitzende hält fest, dass es keine anderslautenden Anträge als diejenigen des Regierungsrats gibt.

→ Der Rat erklärt die Ergänzungswahl von Martin Pfister in den Regierungsrat stillschweigend für gültig.

Der **Vorsitzende** bittet Martin Pfister wieder in den Saal.

370 Traktandum 11.2: **Ablegung des Eides oder des Gelöbnisses durch Martin Pfister**

Martin Pfister möchte den Eid ablegen. Er tritt nach vorne, die Anwesenden erheben sich. Der Landschreiber liest die Eidesformel. **Martin Pfister** spricht stehend und mit erhobenen Schwurfingern: «Ich schwöre es.»

Der **Vorsitzende** gratuliert Martin Pfister herzlich zur Wahl und wünscht ihm viel Befriedigung und Energie bei seiner Arbeit zum Wohl des Kantons Zug. Martin Pfister tritt sein Amt per heute Mittag an und legt gleichzeitig sein Kantonsratsmandat nieder.

Die Beratungen werden hier unterbrochen und am Nachmittag fortgeführt. Peter Hegglin nimmt als Alt-Regierungsrat zum letzten Mal am Mittagessen des Kantonsrats teil.

